

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom neunten Gewerkschaftskongress in München . . .	401	Kongresse. Neunter Verbandstag des Trans-	413
Gesetzgebung und Verwaltung. Die württem-		portarbeiterverbandes.	
bergische Gewerbeinspektion im Jahre 1913 . . .	403	Kartelle und Sekretariate. Von der Verbundausstellung	415
Wirtschaftliche Rundschau	407	in Cöln a. Rh.	
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke		Genossenschaftliches. Vom ersten deutschen	415
XIV: Polygraphische Gewerbe. XV: Sonstige Berufe.		Genossenschaftstag in Bremen	
Schluß. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	416
Internationale der Gemeindefarbeiter.	408		

Vom neunten Gewerkschaftskongress in München.

Der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der in den Tagen vom 22. bis 27. Juni in München in den Räumen des Rindl-Kellers stattfand, hatte große Aufgaben auf gewerkschaftlichem, wie auf sozialpolitischem Gebiete zu erledigen. In gewerkschaftlicher Hinsicht oblag ihm, dem Zusammenwirken der Gewerkschaften eine neue, wesentlich erweiterte Verfassungsrundlage zu geben, die sowohl den Erfordernissen der Organisation, als auch der Kämpfe besser entspricht als die seitherigen Grundlagen und Beschlüsse. In sozialpolitischer Hinsicht mußte der Kongress Stellung nehmen gegen die Angriffe von Unternehmern, Behörden und Gerichten auf die elementarsten Arbeiterrechte. Er mußte dem Verlangen der Arbeiterklasse nach Weiterentwicklung der Sozialpolitik, nach besserer Arbeitslohnfürsorge und nach Beseitigung der durch Schutzzölle künstlich herbeigeführten Lebensmittelverteuerung Ausdruck geben und die Interessen der Gewerkschaften auf dem Boden der Arbeitsvermittlung verteidigen. Der Kongress hat diese Aufgabe erledigt und sicherlich alle Erwartungen erfüllt, die an seine Beratungen geknüpft werden konnten. Er hat ein so umfangreiches Tagungsprogramm, wie es keinem seiner Vorgänger vorgelegen, trotz ausgiebigster Diskussionen glatt erledigt und Beschlüsse gefaßt, die der weiteren Entwicklung des deutschen Gewerkschaftswesens zum Segen gereichen.

In seiner Eröffnungsrede wies der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, auf die bedrohliche Situation hin, unter der der Kongress zusammentrete. Ähnlich wie im Jahre 1899 der Ansturm der vereinigten Reaktion auf die Grundrechte der Arbeiter abzuwehren. Dazu bedürfe es der inneren Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung und der Beendigung der Organisationsstreitigkeiten, und er hoffe, daß der Kongress in vollster Einmütigkeit auseinandergehen möge. Der Vertreter der Münchener Arbeiterschaft, Gen. Timm, entrollte in seiner Begrüßungsansprache ein lebendiges Bild

der Arbeiterbewegung Bayerns und besonders Münchens, der sozialpolitischen Leistungen der Gemeinde München und der Vorzüge Münchens als Kongressstadt. Hieran schlossen sich nach der Wahl der Kongressleitung, zu der die Genossen Legien, Schliche und Leipart berufen wurden, die Ansprachen der ausländischen Gäste (für die Vertreter englischer Zunge sprach Appleton-London, für diejenigen skandinavischer Zunge Lian-Norwegen und für die übrigen Grünwald-Wien) sowie des Vertreters der deutschen Konsumgenossenschaften, Dr. Müller-Hamburg.

Den Tätigkeitsbericht der Generalkommission erstattete Legien. Er kennzeichnete nochmals die Situation, in der sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung zurzeit befindet, den wirtschaftlichen Niedergang, der eine Stöckung der Mitgliederentwicklung bewirkte, die Bestrebungen der Feinde der Arbeiterbewegung, die gesellschaftlichen Grundlagen der Gewerkschaften zu erschüttern und die Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften, die hoffentlich durch den diesem Kongress vorgeschlagenen Weg der Schiedsgerichte eine befriedigende Lösung finden werden, und ging dann auf die vorliegenden Anträge näher ein. Daran schloß sich der Klassenbericht des Gen. Kube-Berlin. In der Diskussion wandte sich Gen. Lange (Handlungsgehilfenverband) scharf gegen das Zusammenarbeiten einzelner Gewerkschafter mit bürgerlichen Sozialpolitikern, insbesondere mit der Gesellschaft für soziale Reform, die bei der Frage der gesetzlichen Beschränkung der Konkurrenzklauseln die Angestelltenchaft schände im Stich gelassen hätte. Gegen Langes Auffassung sprachen sich scharf die Genossen Schmidt, Bissell und Umbreit von der Generalkommission sowie Paepow (Bauarbeiter) und Staudinger (Steinarbeiter) aus, die ein solches Zusammenwirken zwischen Gewerkschaftern und Sozialreformern als zweckdienlich für die Arbeiterinteressen erklärten. Im übrigen beschränkte sich die Diskussion fast nur auf die Agitation unter den ausländischen Wanderarbeitern. In seinem Schlußwort erklärte Legien, daß eine Vorstandskonferenz den einzelnen Gewerkschaftern die Erwerbung der Mitgliedschaft in bürgerlichen sozialpolitischen Vereinen freigestellt habe.

Auf Antrag der Revisoren wurde der Generalkommission für ihre Tätigkeit Decharge erteilt.

Der Bericht der Mandatsprüfungscommission ergab die Anwesenheit von 448 Delegierten; alle Mandate wurden als gültig anerkannt.

Es folgte der Bericht des Arbeiterinnensekretariats der Genossin G. Hanna, der besonders zu den Bestrebungen, für Arbeiterinnen eine gewerbliche Lehrzeit einzuführen, Stellung nahm. In der Debatte wurde für lebhaftere Agitation zur Organisation der weiblichen, erwerbstätigen Familienmitglieder der organisierten Arbeiter eingetreten.

Ein großzügiges Referat von Rob. Schmidt brachte der Bericht der Sozialpolitischen Abteilung, der die gesamte sozialpolitische Situation in Deutschland behandelte und gegenüber den Bestrebungen der Reaktionäre und des Kartells der schaffenden Stände, einen Stillstand der Sozialreform herbeizuführen, energischen Einspruch erhob. Der Redner sprach in wärmster Anerkennung von dem bürgerlichen Gelehrten Professor Brentano, der dem ganzen Haß der Scharfmacher standgehalten hat. Die Resolution des Referenten, die der Kongreß einstimmig beschloß, fordert die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, um von dieser Position aus alle reaktionären Maßnahmen abzuwehren.

In der anschließenden Debatte wurde auch für die Weiterführung des Heimarbeiterschutzes plädiert und eine diesbezügliche Entschliebung angenommen.

Der Bericht des Zentralarbeitersekretariats von Wissell-Berlin beschäftigte sich eingehend mit der Rechtspredung des Reichsversicherungsamts, insbesondere zur Frage der Folgen des Selbstmordversuchs. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der Ausführungen des Redners.

Zum Titel „Genossenschaften“ lagen einige Anträge vor, die dem Transportarbeiterverband das Recht bestritten, allein die Stellen der ungelerten Arbeiter in den Konsumgenossenschaften zu besetzen. Diese Anträge wurden heftig umstritten und trotz der Versicherungen der Vertreter dieses Verbandes, daß oft genug auch gemahregelte Mitglieder anderer Gewerkschaften durch ihre Arbeitsnachweise untergebracht würden, angenommen.

Dann kam der Kongreß zur Beratung seines wichtigsten Punktes, dem Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften. Das Regulativ regelt in vier Abschnitten: 1. die grundlegenden Bestimmungen für die Generalkommission, die Vorstandskonferenzen und Gewerkschaftskongresse und deren Aufgaben, 2. die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, 3. die Streikunterstützung und 4. die Aufgaben und Befugnisse der Gewerkschaftskartelle. Legien gab zu den einzelnen Abschnitten die einleitende Begründung. Er erklärte, daß aus Rücksicht auf die mißgünstige Handhabung des Vereinsgesetzes von der Schaffung eines Gewerkschaftsbundes noch abgesehen werden müsse, und wies darauf hin, daß das neue Regulativ den Gewerkschaftsausschuß durch die Konferenz der Vorstände ersetze. Eine umfangreiche Diskussion rief nun der zweite Abschnitt betr. die Erledigung der Grenzstreitigkeiten hervor, die sich hauptsächlich mit dem in Sachen des Grenzstreites zwischen den Verbänden der Transportarbeiter und Brauereiarbeiter ergangenen Schiedspruch befaßte. Dieser Schiedspruch hat auf Seiten der Transportarbeiter scharfe Angriffe erfahren und das Verlangen nach einer Berufungsinstanz ausgelöst. Das vorgelegte Regulativ hatte

im Interesse des Ansehens der Schiedsgerichte weder eine Berufungs- noch eine Revisionsinstanz vorgesehen. Die streitenden Parteien sollen selbst je drei unparteiische Schiedsrichter bestimmen und das Schiedsgericht soll sich seinen Obmann selbst hinzuwählen. Seine Schiedsprüche sollen endgültig sein. Neben dem Verlangen nach Berufung trat in der Debatte auch die Frage der Betriebsorganisation, die besonders von den Vertretern der Fabrikarbeiter und Gemeindearbeiter verfochten wurde, in den Vordergrund. Vor allem fand sie in dem Redakteur des Fabrikarbeiterverbandes eine glänzende Verteidigung, wie in dem Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes Leipart eine ebenso wirksame Widerlegung. Es zeigte sich indes, daß der Kongreß keine Neigung hatte, die seitherigen Grundlagen der Organisation, die Berufsorganisation in der weiteren Entwicklung zum Industrieverband aufzugeben; er lehnte die Anträge zur Betriebsorganisation ab. Die scharf gespannten Debatten in der Schiedsgerichtsfrage bemog indes die Vertretung der Metallarbeiter, den Vertretern der Transportarbeiter ein Zugeständnis zu machen durch Zulassung einer Revision solcher Schiedsgerichtsentscheide, bei denen wichtige gewerkschaftliche Grundsätze oder prozessuale Formen verletzt werden. Der Kongreß stimmte diesem Antrage mit großer Mehrheit zu und die Vertreter der Transportarbeiter ließen daraufhin erklären, daß sie den in ihrem Falle ergangenen Schiedspruch der Nachprüfung unterbreiten würden. Die übrigen Teile des Regulativs wurden ohne Aenderung angenommen.

An diesen geschäftlichen Teil des Kongresses schlossen sich sieben Referate über gewerkschaftliche und sozialpolitische Fragen. Den Anfang machte ein Referat des Genossen Bauer-Berlin über die seitherige Entwicklung der „Volksfürsorge“, die trotz der unlauteren Bekämpfung seitens der Verwaltungsbehörden und Konkurrenzgesellschaften im ersten halben Jahr ihres Bestehens bis zum 31. Dezember 1913 bereits 74 146 Versicherungsanträge mit einem Kapital von 13,2 Millionen Mark abgeschlossen hat, ein Beweis des großen Vertrauens, das sie in den Kreisen des arbeitenden Volkes genießt. Immerhin bleibt noch große Arbeit zu leisten, um die Arbeiterschaft von der Herrschaft und Ausbeutung der großen Volksversicherungsgesellschaften zu befreien.

Recht wirkungsvoll behandelte der Genosse A. Brey-Hannover in seinem Referat die „Handhabung des Vereinsgesetzes“, die er als eine schändlich-arbeiterfeindliche und illoyale Kennzeichnung und diese Charakteristik aus zahlreichen Beispielen mit Beweis belegte. Besonders interessant waren die Nachweise des Redners über die politische Wirksamkeit der Unternehmerverbände und gegnerischen Gewerkschaften, um die sich keine Anklagebehörde und keine Polizei kümmere. Die Resolution des Redners fordert ein uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht durch Aenderung des Vereinsgesetzes und beauftragt die Generalkommission, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und die Fälle ungleicher Behandlung zu sammeln und zu verwerthen. Sie wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Nicht minder eindrucksvoll gestalteten sich die Ausführungen des Genossen A. Schlicke-Stuttgart über „Arbeitswilligenschuß und Unternehmerterrorismus“, der ein überreichliches Material für die ungleiche rechtliche Be-

handlung von streikenden und von arbeitswilligen Arbeitern zum Nachteil der ersteren und von straflos ausgeübtem Organisations- und Aktionszwang der Unternehmerverbände erbrachte, um zu beweisen, daß die derzeitige Rechtslage schon außerordentlich ungünstig für die Gewerkschaften sei und jede Verschärfung mit allen Kräften zurückgewiesen werden müsse. Die Resolution, die der Redner unterbreitete, protestiert gegen die heutige Rechtsprechung auf dem Gebiete von Streiks und Aussperrungen und verlangt ein freies Koalitionsrecht. Der Kongreß stimmte ihr einheitlich zu.

Im weiteren referierte Genosse A. Neumann-Berlin über die „Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“, die auf eine Verbureaukratisierung der Arbeitsvermittlung unter Zurückdrängung des Einflusses der organisierten Arbeiterschaft gerichtet sind. Der Redner ging auf die Aussprüche verschiedener Vertreter des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise und auf die jüngst erschienene Schrift des Vorsitzenden desselben, Dr. Freund-Berlin, näher ein und erklärte sich, besonders im Interesse der Weiterentwicklung der tariflich-paritätischen Facharbeitsnachweise, gegen diese Tendenzen. Der Ausbau der Tarifverträge nach dieser Richtung hin sei die beste Vorarbeit für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. Der Kongreß nahm die im gleichen Sinne gehaltenen Leitsätze des Referenten an.

Das Gebiet der „Arbeitslosenfürsorge“ behandelte recht eindringlich Genosse A. Winnig-Hamburg, der die Notwendigkeit einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung im Interesse von Reich, Staat und Gemeinden wie im Interesse der Arbeiterschaft begründete und die bisherigen Leistungen übersichtlich darstellte. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung sei noch immer die beste Grundlage jeder öffentlichen Versicherung und ihre Förderung müsse nachdrücklich propagiert werden. Der Kongreß nahm die Resolution des Redners einstimmig an.

Eine für die Gewerkschaften sehr schwerwiegende Frage erörterte Genosse Th. Leipart in seinem Vortrag über die „Gesetzliche Regelung der Tarifverträge“. Er erklärte, daß die Gewerkschaften gern in den Ruf nach einer solchen gesetzlichen Regelung einstimmen würden, wenn sie nicht befürchten müßten, daß die Gesetzgebung der Tarifvertragsentwicklung Hemmnisse anstatt der erhofften Förderung bereiten würde. Aber nach der ganzen Stellung der gesetzgebenden Kreise gegenüber den Gewerkschaften und auch nach der Stellung maßgebender juristischer Kreise zu den hauptsächlichsten Fragen des Tarifvertragsproblems ist nichts von der Gesetzgebung, dagegen alles nur von der freien Entwicklung zu erwarten. So wenig die Tarifverträge gegenwärtig rechtlich geschützt sind und eines solchen Schutzes bedürftig wären, so sind doch die Gewerkschaften selbst der beste Schutz für die Errungenschaften der Tarifverträge. Auch hier schloß sich der Kongreß einstimmig den Leitsätzen des Referenten an.

Das letzte Referat hielt der Münchener Arbeitersekretär Genosse J. Timm. Es befaßte sich mit dem „Einfluß der gegenwärtigen Lebensmittelsteuerung auf die Lage der Arbeiterklasse“. Der Redner wies an der Hand der Feststellungen bürgerlicher Statistiker die außerordentlich große Steigerung der Preise der notwendigsten Lebensmittel nach und beleuchtete zugleich die dadurch der Arbeiterschaft aufgezwungenen Kämpfe um Lohnerhöhungen. Er forderte zum Widerstand gegen die Schutzpolitik der herrschen-

den Klassen und zur Abwehr ihrer Folgen durch Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung auf. In diesem Sinne sind auch die Leitsätze gehalten, die der Kongreß zum Beschluß erhob.

Der Kongreß wurde mit einer gut pointierten Rede des Vorsitzenden Schilde geschlossen, der die Ergebnisse der Tagung würdigt, die Referate als Proteste gegen die Angriffe auf die Gewerkschaftsbewegung und gegen die Reaktion in der Sozialpolitik kennzeichnet und die Gewerkschaften mahnt, nicht kampfslos vom Platze zu weichen. Er dankte dem Münchener Lokalkomitee für seine aufopferungsvolle Tätigkeit, sowie den ausländischen Gästen und den Vertretern bürgerlicher politischer Richtungen für ihre Teilnahme an den Verhandlungen. Die Gewerkschaften werden von Feinden ringsum bedroht, aber sie werden nicht erlahmen, für die Gleichberechtigung der Arbeiter einzutreten und sie werden sich die Anerkennung von Reich, Staat und Gemeinden durch Kampf erzwingen.

Der Münchener Gewerkschaftskongreß hat in seinen sechstägigen Verhandlungen sein großes Arbeitsprogramm glatt erledigt. Er hat die Aktionskraft der Gewerkschaften in wirtschaftlichen Kämpfen wesentlich gesteigert und die inneren Organisationsstreitigkeiten durch Schaffung von Einrichtungen geregelt, die geeignet sind, den Frieden zwischen den Gewerkschaften zu gewährleisten. Er hat die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der deutschen Arbeiterklasse mit ruhiger Entschiedenheit gewahrt und trotz seiner Ablehnung, auch die Massenstreikfrage zu erörtern, keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Gewerkschaften mit allen Kräften und Mitteln die Volksrechte zu verteidigen gedenken. Darüber mögen sich die herrschenden Klassen und die scharfmacherischen Kreise nicht täuschen, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht willens ist, solche Attentate auf ihre Grundrechte ruhig über sich ergehen zu lassen, sondern sich nach Kräften zur Wehr setzen wird. Und die Beschlüsse der Gesamtvertretung der deutschen Gewerkschaften werden ihren Eindruck auf die Kreise der Gesetzgebung, in deren Hand die weitere Gestaltung der Rechtsverhältnisse liegt, hoffentlich nicht verfehlen.

Die Beschlüsse des Kongresses stellen wir in der nächsten Nummer zusammen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1913.

Mit der schon seit Jahren üblichen Verspätung ist nun auch der Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion erschienen. Leider hat diese in dem verflossenen Berichtsjahre einen schweren Verlust erlitten, indem ihr einer ihrer besten Kräfte, der Gewerbeinspektor Baurat Hardegg, durch den Tod entzogen wurde. Auch sonst sind in dem Personalbestand der württembergischen Gewerbeinspektion verschiedene Änderungen eingetreten. Dieser umfaßt zurzeit 5 Gewerbeinspektoren, 1 Gewerbeinspektorin, 6 Assessoren, 3 Assessorinnen, 6 Assistenten, 1 ärztliches Mitglied und 1 Aufsichtsbeamten für die der Bergbehörde unterstehenden Anlagen.

Trotz der im Berichtsjahr auch in Württemberg sehr fühlbaren wirtschaftlichen Krise hat sich die Zahl der gewerblichen Anlagen wie der beschäftigten Arbeiter erhöht. Am 1. Oktober 1913 waren 14 274 Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern vorhanden, gegen 13 569 Betriebe im Vorjahre. Die Zahl der in diesen Anlagen beschäftigten Arbeiter betrug

auf der Strafe. Dieser Streik ist ein Musterbeispiel dafür, wie es die Arbeiter nicht machen sollen, wie dringend notwendig ist, für die Aufnahme eines Lohnkampfes nicht das Gefühl, sondern den kühlen Verstand entscheiden zu lassen. Die Boshchen Arbeiter haben das außer acht gelassen, indem sie, ohne die Verbandsleitung zu fragen oder ihr Einverständnis einzuholen, die Arbeit niederlegten. Das Resultat war, daß ihre optimistische Hoffnung auf die Solidarität und Ueberzeugungstreue eines großen Teiles der im Betriebe tätigen Arbeiter eine herbe Enttäuschung erlitt.

Die stattgefundenen Kämpfe wie auch die ungünstige wirtschaftliche Lage übten auf die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation einen sehr nachteiligen Einfluß aus. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften sank von 96 390 auf 88 659. Beteiligt sind an diesem Verlust in der Hauptsache die Metallarbeiter, Holzarbeiter und Bauarbeiter. Die Christlichen Gewerkschaften erhöhten ihre Mitgliederzahl von 9653 auf 9692, während die Deutschen Gewerksvereine von 9712 auf 8976 Mitglieder herabgingen. Da die Christlichen wie die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ihre Mitglieder hauptsächlich unter den Verkehrsangestellten haben, sind sie für die gewerkschaftliche Bewegung nach wie vor bedeutungslos.

Der Gewerbeinspektion kamen in den vier Aufsichtsbezirken im Berichtsjahr 13 neue Orts- und Firmentarife zur Kenntnis. Hinzuzurechnen ist noch der für eine Reihe württembergischer Orte geltende Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe.

Ueber die Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit teilt der Bericht mit, daß die Zahl der Verfehlungen in den Bäckereien gegen die zulässige Dauer der Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im allgemeinen infolge Einführung arbeitssparender Maschinen zurückgeht. Von dieser Angabe weicht der Bericht des III. Bezirks insofern ab, als er feststellt, daß vielen Bäckermeistern die Lehrlinge in erster Linie als billige Arbeitskraft gelten, und wenn das Backen beendet ist, sie noch zu Reinigungsarbeiten in der Backstube, zum Ausstragen der Backwaren und zu allerlei häuslichen Arbeiten verwendet werden, infolgedessen sich Arbeitszeiten von 11, 12 und 13 Stunden täglich ergeben. Auch aus dem IV. Bezirk wird ein bezeichnender Fall angeführt, indem der Beamte von dem Lehrer eines Bäckerlehrlings mitgeteilt erhielt, daß dieser infolge offenbar übermäßiger Ausbeutung von insgesamt 80 Fortbildungsunterrichtsstunden mindestens 60 verschlafen habe. Trotz einer Nachrevision war jedoch aus dem Lehrling nichts über seine Beschäftigungsdauer herauszubringen. Charakteristisch ist auch die Feststellung, wonach die Beamten mehrfach den Eindruck hatten, daß die Angaben der Gehilfen und Lehrlinge den Tatsachen nicht entsprechen. Ueber die Verhältnisse in den Getreidemöhlen muß der Bericht für den III. Bezirk eine Verschlechterung feststellen. Die Verfehlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen erfuhren eine Zunahme. Zurückgeführt wird diese Erscheinung auf den Niedergang der Mühlenindustrie. Die vielen kleinen Betriebe sind nicht mehr wettbewerbsfähig, welcher Rückgang eine mögliche Einschränkung der Arbeitskräfte zur Folge hat. Mehrfach wurden Arbeitszeiten von 36—38 Stunden festgestellt, auch

die vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden wurde häufig gekürzt, weshalb in einer ganzen Anzahl von Fällen Bestrafungen der Mühlenbesitzer erfolgen mußten. Nicht günstiger stellt sich die Einhaltung der Schutzbestimmungen für das Wirtschaftspersonal; sie läßt nach dem Bericht noch sehr viel zu wünschen übrig. Von den Beamtinnen wurden im Berichtsjahr 420 Revisionen in Gast- und Schankwirtschaften vorgenommen. Die Revisionsstätigkeit gestaltete sich nach wie vor schwierig und war vielfach nur in Begleitung eines Beamten der Ortspolizeibehörde überhaupt möglich. Die Mehrzahl der Wirte sieht es ungern, wenn die Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten einer Erörterung unterzogen werden. Ein Wirt, dem die Revision seines Betriebes zu eingehend erschien, wurde gegen die Beamtin ausfällig und hierwegen auf erfolgte Anzeige mit 20 Mk. bestraft.

In den Steinhauereien kamen weniger Verfehlungen vor, was aber nur in dem ungünstigen Geschäftsgang begründet war, infolgedessen die Verfehlung, über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus arbeiten zu lassen, weniger vorlag als sonst.

Verfehlungen gegen die Sonntagsruhe kommen im allgemeinen wenig vor, nur in den Bedürfnisgewerben finden häufiger Uebertretungen statt. Dagegen hat sich der Umfang der Sonntagsarbeit gegen das Vorjahr wenig vermindert.

In der Lohnzahlung sind nennenswerte Änderungen nicht eingetreten. Einige Firmen haben die durchsichtigen Lohntüten wegen des starken Umlaufs von Papiergeld wieder abgeschafft. In einigen Fällen wurde festgestellt, daß den Wanderarbeitern von dem sie vermittelnden Agenten die Aufwendungen für Verköstigung zu hoch angerechnet und vom Lohne in Abzug gebracht wurden, was ein Einschreiten zugunsten der Arbeiter notwendig machte.

Nachdem bei der Gewerbeinspektion im Berichtsjahr eingekommenen Arbeitsordnungen besteht bei den Arbeitgebern eine starke Neigung für die Abschaffung jeder Kündigungsfrist. Dagegen wurde aus einem Betriebe der Bekleidungsindustrie ein Vertrag bekannt, der die neu eintretenden Arbeiterinnen in einseitiger und darum ungesetzlicher Weise auf zwei Jahre an den Betrieb zu fesseln vorsah. Verschiedentlich ergab sich auch, daß zu hohe Kautionsbeträge den Arbeitern vom Lohne in Abzug gebracht wurden. Die eingereichten Arbeitsordnungen boten verhältnismäßig wenig Anlaß zu Beanstandungen. Die Festsetzung von Geldstrafen wird seltener, weil angeblich die Arbeitgeber die Reibereien fürchten, die sich aus der Durchführung solcher Strafbestimmungen ergeben; sie ziehen es vor, in schwereren Fällen von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Wiederholt mußten Bestimmungen beanstandet werden, die bei Streiks für die Arbeiter unangenehme Folgen nach sich ziehen würden. Im allgemeinen war die Neigung zu beobachten, die das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen so knapp wie möglich zu fassen und mehr und mehr die vielen ins einzelne gehenden und die Uebersichtlichkeit des wesentlichen Teils der Arbeitsordnung störenden Ordnungsbestimmungen zu beschränken.

Die Revisionsstätigkeit in der Hausindustrie, die im Berichtsjahre erstmals in größerem Umfange aufgenommen wurde, war mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Die eingehenden Listen stimmten oft schon nach ganz kurzer Zeit mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr überein und ohne das Ent-

274 558 (im Vorjahr 267 852), darunter 176 015 (174 798) erwachsene männliche, 66 641 (63 176) erwachsene weibliche Arbeiter, 30 100 (28 234) junge Leute und 1802 (1649) Kinder unter 14 Jahren. Die Zunahme beträgt bei der Gesamtarbeiterschaft 2,5 Prozent, bei den männlichen bzw. weiblichen erwachsenen Arbeitern 0,7 bzw. 5,5 Proz., bei den jungen Leuten 6,6 Proz. und bei den Kindern 9,2 Proz. Letztere Zahl läßt die Wirkungen des Kinderschutzgesetzes mehr wie fragwürdig erscheinen. Die Zahl der Verordnungsbetriebe ging von seither 4338 mit 8955 Arbeitern auf 4126 Betriebe mit 8418 Arbeitern zurück. Dieser Rückgang ist jedoch nur ein scheinbarer und rührt lediglich daher, daß zahlreiche Bäckereien infolge Einrichtung von Maschinenbetrieb den Fabrikbetrieben zugewiesen wurden. Von den erst angeführten Betrieben wurden 13 856 = 97,1 Proz. mit 273 225 von insgesamt 274 558 Arbeitern = 99,5 Prozent in 14 245 Revisionen revidiert. Im Vorjahr erstreckte sich die Revision auf 12 508 von 13 569 Anlagen = 92,2 Proz., mit 258 996 von 267 852 Arbeitern = 96,7 Proz. in insgesamt 12 873 Revisionen. Von den 4126 Verordnungsbetrieben wurden 3543 = 85,9 Proz. mit 8418 Arbeitern in 3614 Revisionen kontrolliert. Im Vorjahr erstreckte sich die Revisionsstätigkeit bei 4338 Betrieben auf 3501 = 80,7 Prozent mit 7682 Arbeitern in 3570 Revisionen. Zusammen wurden von den vorhandenen 18 400 gewerblichen Anlagen 17 399 = 94,6 Proz. revidiert, bei 17 859 Revisionen überhaupt. Im Vorjahre wurden 16 443 Revisionen vorgenommen, die sich bei 17 907 vorhandenen Anlagen auf 16 009 = 89,4 Proz. aller Betriebe erstreckten. Die von sozialdemokratischer Seite in der württembergischen Kammer vertretene Forderung einer jährlich mindestens einmaligen Revision aller gewerblichen Betriebe ist somit nahezu erreicht. Auf rein handwerksmäßige Betriebe entfielen außerdem noch 63, auf den Vollzug des Kinderschutzes 899 (im Vorjahr 2310) Revisionen, von denen 350 zugleich der Revision der Hausarbeit dienten. In Werkstätten, welche unter das Hausarbeitsgesetz fallen, wurden 5161 (im Vorjahr 243) Revisionen vorgenommen. Hinzu kamen noch 1256 Revisionen in nicht revisionspflichtigen Betrieben, so daß die Gesamtzahl aller Revisionen von 20 203 im Vorjahr auf 25 238 stieg. Von den vorhandenen Betrieben wurden 16 965 einmal, 418 zweimal, 18 drei- und mehrmal revidiert. Mit dem ärztlichen Mitglied der Gewerbeinspektion fanden insgesamt 93 (im Vorjahr 144) Revisionen, 8 Besprechungen und 2 Unfalluntersuchungen statt, außerdem wurden von ihm allein noch 10 (21) Revisionen und 1 Besprechung ausgeführt.

Ueberblickt man diese Tätigkeit der Beamten, so kann man ihnen das Zeugnis, daß sie sehr fleißig gewesen sind, nicht versagen. Zu bedauern ist der Rückgang der Revisionen über die Ausführung des gesetzlichen Kinderschutzes, wenn auch die verstärkte Beaufsichtigung der Hausarbeit hierfür einen gewissen Ausgleich bietet. Immerhin zeigt die starke Zunahme der beschäftigten Kinder, daß bezüglich der Durchführung des Kinderschutzes die Aufsichtstätigkeit nicht erlahmen darf und der Kinderbeschäftigung mit allem Nachdruck entgegen gewirkt werden muß. Ueber die geschäftliche Konjunktur des Jahres 1913 geht aus den angeführten Zahlen nichts hervor. Nur wenn man einen prozentualen Vergleich mit früheren Jahren anstellt, ergibt sich ein merkbarer Unterschied. In den Jahren 1911 und 1912 betrug die Zunahme der Arbeiterschaft 5,8 und 4,9 Proz., im Jahre 1913 dagegen nur 2,5 Proz. Noch größer ist die Differenz, wenn man nur die männlichen Ar-

beiter herausgreift. Hier ergeben die Jahre 1911 und 1912 5,7 und 5,4 Proz., das Jahr 1913 dagegen nur 0,7 Proz. Zunahme, während freilich das Jahr 1908 eine Abnahme von 3,0 Proz. brachte. Allein auch diese Zahlen geben kein zutreffendes Bild, weil sie nur bis zum 1. Oktober reichen, mit welchem Zeitpunkt die wirtschaftliche Depression erst anfang, für die Arbeiter fühlbarer zu werden. Das wird in dem Bericht auch zugegeben. Bemerkenswert ist jedoch, daß der Minister des Innern bei der Beratung der Kammer über die sozialdemokratische Interpellation betreffend Maßnahmen gegen die herrschende Arbeitslosigkeit mit diesen Zahlen operierte und sie als Beweis für das Nichtvorhandensein einer außerordentlichen Arbeitslosigkeit bezeichnete, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt durch die weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes längst als überholt angesehen werden mußten. Demgegenüber konstatiert der Bericht, daß entgegen der anfangs optimistischen Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Geschäftsflaute am Schlusse des Jahres einen Tiefstand erreichte, wie er seit dem Jahre 1908 nicht mehr beobachtet wurde. Tatsächlich gestalteten sich die Verhältnisse noch ungünstiger als 1908 und die Krise hätte geradezu katastrophal gewirkt, wenn nicht die umfangreichen Arbeiten am Bahnbau und der Landeswasserversorgung eine gewisse Milderung der Arbeitslosigkeit herbeiführten. Besonders schlecht waren die Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe und den damit in Verbindung stehenden Industrien, der Metallverarbeitung, Maschinen- und Instrumentenindustrie, Textil- und Holzindustrie. Der Bericht erkennt deshalb auch an, daß in Krisen, wie derjenigen dieses Winters, „unbedingt besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig sind“. Was freilich von Seiten des Staates und der Gemeinden in dieser Beziehung geleistet wurde, kann nicht als genügend angesehen werden. Mit Ausnahme von Stuttgart, Gmünd, Feuerbach und Ötlingen, wo die kommunale Arbeitslosenversicherung eingeführt ist und gut wirkte, begnügte man sich mit sogenannten Notstandsarbeiten, die aber zum größten Teil wegen der widrigen Witterungsverhältnisse während des Winters nicht zur Ausführung gebracht werden konnten und so ihren Zweck völlig verfehlten. Diese Tatsache liefert den Beweis dafür, wie notwendig die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung ist.

Wie nicht anders zu erwarten, blieb die ungünstige Geschäftslage nicht ohne Einwirkung auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter. Uebereinstimmend wird darüber aus allen Bezirken gemeldet, daß wenn auch in den ersten Monaten des Jahres teilweise Lohnerhöhungen erzielt wurden, das Einsetzen des schlechten Geschäftsganges ein weiteres Steigen verhinderte, vereinzelt sogar Lohnkürzungen eintraten. Um solche zu verhüten, blieben den Arbeitern Kämpfe nicht erspart. Streiks fanden im Berichtsjahre 55, Aussperrungen 19 statt. Die Streiks erstreckten sich auf 125 Betriebe mit 8516 Arbeitern, wobei 58 Betriebe zum völligen Stillstand gelangten. An den Streiks waren 2540 Arbeiter beteiligt. Die Aussperrungen betrafen 223 Betriebe mit 4474 Arbeitern. Zum Stillstand kamen 15 Betriebe, ausgesperrt wurden 4184 Arbeiter. Von den Streiks endigten 4 mit vollem, 23 mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter, 11 verliefen ergebnislos. Bei den Aussperrungen hatten 1 vollen, 18 teilweisen Erfolg. Der bedeutungsvollste Kampf war der von den Arbeitern der Firma Robert Bosch geführte Streik, der leider mit einer Niederlage endigte. Hunderte von Arbeitern blieben

gegenkommen und die Unterstützung der Polizeibehörden wäre es manchmal unmöglich gewesen, die Revisionsstätigkeit durchzuführen. Sehr oft entstanden sechs- bis siebenmalige Fehlgänge, weil die Arbeiterinnen entweder verzogen oder nicht zu Hause waren. Die meisten Arbeiterinnen hatten weder von dem Bestehen eines Hausarbeitsgesetzes noch von der revidierenden Behörde Kenntnis und mußte immer wieder über den Zweck des Gesetzes Auskunft gegeben werden. Auch dann noch zeigte die Mehrzahl wenig Interesse für die Sache und manche gaben, wenn sie sich überhaupt zu Angaben herbeiließen, nur ungern Auskunft. Auch auf Seiten der Arbeitgeber war häufig keine große Sympathie für das Hausarbeitsgesetz vorhanden. Letzteres ist wohl zu verstehen, handelt es sich doch um den Schutz der Hausarbeiter. Bedauerlich dagegen ist die Unkenntnis über das Hausarbeitsgesetz bei den Arbeiterinnen und erscheint es dringend notwendig, hier für Aufklärung zu sorgen. Das von den Beamten über die Hausarbeit in Württemberg zusammengetragene Material ist sehr interessant, kann aber wegen seines Umfangs hier nicht näher behandelt werden. Die Arbeits- und Verdienstverhältnisse sind meist miserabel, die Wohnungsverhältnisse oft schlecht und ungesund.

Mit dem gesetzlichen Kinderschutz ist es noch sehr mangelhaft bestellt. Die meisten Anstände ergaben sich beim Austragen von Backwaren. Auch die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Regelaufsehen bis spät in die Nacht wurde wiederholt festgestellt. Wie der Beamte des dritten Bezirks mitteilt, achten die Arbeitgeber trotz Bestrafung wenig auf die gesetzlichen Bestimmungen und gewöhnen sich schwer an die zulässigen Arbeitszeiten. In seinem Bezirk allein mußten 81 Personen wegen Übertretungen des Kinderschutzgesetzes mit 2 bis 30 Mk. bestraft werden. Aus den anderen Bezirken wird ähnliches gemeldet. Bei den 899 stattgefundenen Revisionen wurden 265 fremde, 890 eigene Kinder ermittelt, davon 11 bei verbotenen Beschäftigungen. In welcher Weise das Kinderschutzgesetz umgangen wird, dafür führt der Bericht der Assessorinnen einige drastische Beispiele an. In Gmünd waren z. B. vom ganzen Oberamt nur 24 für die Korsettindustrie tätige Kinder in den eingesandten Listen eingezeichnet, während bei der Hausarbeitsrevision beinahe die vierfache Zahl beschäftigt angetroffen wurde. Nach Aussage Einheimischer wurde diese Zahl in Wirklichkeit bei weitem noch übertroffen. Die bei Beschäftigung eigener, Kinder vorgenommenen Revisionen gaben zu vielen Beanstandungen hinsichtlich des Alters, der Richteinhaltung der Pausen und zu langer Beschäftigungsdauer der Kinder Anlaß. Einer großen Zahl zu junger Kinder mußte die Beschäftigung verboten werden. Selbst die kleineren Kinder wurden zur Mitarbeit herangezogen. So wurden zwei siebenjährige Kinder viele Stunden lang mit Tabakrippen beschäftigt. Auch die Pausen wurden in vielen Fällen nicht eingehalten und manche Kinder bis in die Nacht hinein beschäftigt. Die Mitteilungen der Beamtinnen klingen dahin aus, daß es sehr schwer sei, diese Mißstände abzuschaffen, denn allen Vorstellungen gegenüber, daß die Gesundheit der Kinder durch zu große Ausnutzung ihrer Kräfte gefährdet werde und sie in ihrer körperlichen Entwicklung

zurückbleiben, berufen sich die Leute auf ihre Armut, derentwegen sie auf den Mitverdienst auch der kleinen Kinder nicht verzichten können. Die Verhältnisse sind also derart traurige, daß den armen Hausarbeitern der so notwendige Kinderschutz geradezu aufgezwungen werden muß.

Trotz der ungünstigen Geschäftskonjunktur ist die Zahl der Betriebsunfälle gegen das Vorjahr mit 2664 auf 2884 gestiegen; 41 Unfälle verliefen tödlich (im Vorjahr 38). Ferner wurden noch 759 Unfälle, darunter 30 Todesfälle, aus nicht inspektionspflichtigen Betrieben gemeldet. Bezeichnend ist, daß von den 702 Unfällen des dritten Bezirks 244, das ist ein Drittel, aus nur drei Maschinenfabriken mit insgesamt 1900 Arbeitern gemeldet sind. Einen besseren Beweis für die Notwendigkeit einer noch intensiveren Revisionsstätigkeit und rücksichtsloserer Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen kann es nicht geben. Diese läßt nach dem Bericht noch sehr zu wünschen übrig. Ein Teil der Betriebsunternehmer, insbesondere der mittleren und kleineren, ist immer noch schwer dazu zu bringen, dem Unfallschutz ständig die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn schließlich auch die notwendigen Schutzvorrichtungen beschafft werden, so ist doch die Aufsicht über ihre Benutzung und Instandhaltung eine sehr mangelhafte. Auch in manchen größeren Betrieben wird wohl in den Haupträumen alles Erforderliche getan, an den weniger benutzten Stellen aber die Unfallgefahr nicht genügend berücksichtigt. Das ist sehr zart ausgedrückt, wenn gleich hinterher festgestellt wird, daß in einer Oelfabrik eine Arbeitsstelle, an der vor einem Jahre ein Arbeiter infolge mangelhafter Umwehrung tödlich verunglückte, sich bei der Revision noch in dem gleichen ungenügenden Zustand befand. In einem anderen Falle waren anlässlich der Aenderung des Arbeitsverfahrens die Gipsöfen umgebaut worden, ohne daß die Betriebsleitung auch nur im geringsten daran gedacht hatte, eine Sicherung gegen den Absturz der Arbeiter in die Oefen vorzusehen. Schwungräder von Dampfmaschinen, größere Riemenscheiben und andere gefährliche Maschinenteile werden häufig ohne Abschränkungen getroffen, und wo sie vorhanden ist, muß sehr oft die Ausführung beanstandet werden. Eine solche Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Unternehmer gegen ihre Arbeiter hätte wohl eine schärfere Bezeichnung verdient, sie ist unverantwortlich.

Die sanitären und hygienischen Einrichtungen in den Betrieben sind nicht selten mangelhafte, das gleiche muß bezüglich der Beachtung der gesundheitlichen Vorschriften gesagt werden. Einen Beleg hierfür bietet die große Zahl von Bleivergiftungen. Insgesamt wurden 62 derartige Fälle festgestellt. Es erkrankten 30 Maler, 15 Schriftsetzer und Buchdrucker, 8 Bleifarbenarbeiter, 5 Emailleure und je ein Kunstdrucker, Galvanoplastiker, Feilenhauer und Flaschner. Erkrankungen an gewerblichem Milzbrand wurden 8 gemeldet, wovon zwei Fälle tödlich verliefen. Eine große Gerberei ist dazu übergegangen, die Aescherung der Blößen in Walfässern und in einem Kalt-Schwefelnatriumätscher von angeblich 38 Grad Beaumé bei ca. 35—40 Grad Celsius durchzuführen. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt und werden die Milzbrandsporen dabei sicher vernichtet, ohne daß die Häute angegriffen werden. Der Revisionsbefund hinsichtlich des Luftraumes und des Zutritts von Luft und Licht befriedigte nicht. Besonders in Stuttgart liegen sehr ungünstige Ver-

hältnisse vor, die mit den hohen Bodenpreisen und Mieten in Zusammenhang stehen. Besser sind die Verhältnisse in den übrigen Bezirken. Das gleiche trifft für die Wasch-, Ankleide- und Speiseräume zu.

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in 615 Anlagen ermittelt. Insgesamt ergaben sich 3504 Beanstandungen. Auf erstattete Anzeige wurden 4 Personen bestraft, gegen 5 schwebt das Verfahren noch. In bezug auf den Schutz der Jugendlichen wurden in 1008 Anlagen 2846 Zuwiderhandlungen beanstandet. Es wurden 12 Personen bestraft, in 3 Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Wegen Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz wurden 204 Personen in Strafe genommen. Die Zahl der Ausnahmegewilligungen bezüglich Ueberzeit- und Sonntagsarbeit ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, wenn auch anscheinend nur unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es geht das daraus hervor, daß nur ein einziger Antrag zurückgewiesen worden ist. Die Ueberzeitarbeit erwachsener Arbeiterinnen wurde in 594 Fällen (im Vorjahr 710) für 297 Betriebe und 18 704 (23 077) Arbeiterinnen für 223 844 (302 336) Stunden bewilligt. Die Arbeit an Sonn- und Festtagen wurde 101 Betrieben für 3011 Arbeiter und 25 533 Arbeitsstunden gestattet. Im Vorjahre waren es 111 Betriebe mit 2914 Arbeitern und 26 042 Arbeitsstunden. Hierzu muß gesagt werden, daß wenn sich auch Ueberzeit- und Sonntagsarbeit nicht in jedem Fall vermeiden läßt, die Behörden doch den hierauf gerichteten Anträgen der Unternehmer ein zu weitgehendes Entgegenkommen zeigen. Danach ist es leicht erklärlich, wenn die Anforderungen der Unternehmer nicht zurückgehen, sondern immer in gleichem Umfange auftreten. Nicht uninteressant ist noch, was der Bericht über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter anführt. Nach den Feststellungen des städtischen Wohnungsamts Stuttgart hat hier die Zahl der Ende 1913 leer stehenden Ein- und Zweizimmerwohnungen eine kleine Zunahme erfahren. Die Mietpreise sind aber äußerst hoch. Durchschnittlich kostet eine Wohnung mit 1 Zimmer 193 (189) M., 2 Zimmer 355 (355) M., 3 Zimmer 547 (543) M., 4 Zimmer 822 (805) M. In den letzten 10 Jahren sind die Mietpreise durchweg um 17—18 Proz. gestiegen. Auch in anderen Orten macht sich eine Steigerung der Mietpreise bemerkbar, insofern sich, wenn auch nur sehr vereinzelt, die Gemeinden veranlaßt fühlen, durch Eigenbau von Kleinwohnungen diesem Mißstand entgegenzuwirken. Leider handelt es sich hierbei nur um äußerst zaghafte Versuche.

Alles in allem ist der vorliegende Bericht mit Fleiß und Sachkunde zusammengetragen. Er zeichnet sich vor manchem seiner Vorgänger dadurch aus, daß er mit dem stereotypen Lobe der Unternehmer und ihres wachsenden sozialen Verständnisses etwas sparsamer umgeht. Die Mißstände in den Betrieben werden nicht nur festgestellt, sondern auch mit einem gewissen Freimuth kritisiert. Wenn die Beamten in dieser Beziehung für die Folge noch etwas mehr aus sich heraus gingen, würde es nichts schaden. Das gilt auch für die Arbeiter. Deshalb ist auch die Kritik des in Stuttgart von den bolschewistischen Arbeitern geführten Kampfes durchaus berechtigt. Wegangene Fehler sollen festgestellt werden; es liegt nicht im Interesse der Arbeiter, etwas zu vertuschen, was wahr ist, ihnen aber wehe tut. Nur durch Feststellung dessen, was ist und durch eine sachliche Kritik sind weitere Fehler zu verhüten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Reichsbankleitung und unsere Großbanken. — Jahrelanger relativer Rückgang der Bankbarreserven. — Das Reformprogramm.

Eine Besprechung des Reichsbankpräsidenten Havenstein mit den Vertretern der Berliner Großbanken, am 18. Juni, hat von neuem die lebhaftesten Erörterungen über die Barreserven der Kreditbanken hervorgerufen. Anscheinend will die Reichsbank diesmal nicht bloß, wie bei der ähnlichen Konferenz im Februar 1912, ziemlich unerbündliche Anregungen gegeben haben. Die erläuternden Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in der folgenden Woche setzen vielmehr der erstrebten Reform zugleich einen bestimmten Termin: ein Uebergangszeitraum von zwei Jahren solle zur allmählichen Auffüllung der Barreserven dienen, vom dritten Jahre ab soll die gewünschte durchschnittliche Liquidität mit 10 Proz. der gesamten fremden Gelder (Depositen und Kreditoren) dauernd erreicht sein. Zwar nicht im Sinne einer starren unbedingten Vorschrift für jeden vergänglichen Zeitpunkt, wohl aber als Durchschnittsnorm der bald mehr flüssigen, bald mehr angespannten Zeitabschnitte.

Daß die Frage nicht willkürlich erzeugt und künstlich aufgebaut ist, beweisen die ähnlichen jahrelangen Auseinandersetzungen in den Tageszeitungen wie in der Fachpresse in England, ferner die in der vorigen Rundschau geschilderten Verlegenheiten Rußlands mit seinem überspannten Kreditaufbau. Die ganze moderne Bankentwicklung hat die Tendenz, die selbständige Haltung von Barreserven in den Kreisen der Produktion und des Handels zu vermindern. Eine gewisse, ganz beträchtliche Ersparnis von Zahlungsmitteln ist mit dieser Konzentration bei den Banken zweifellos verbunden; aber ebenso ist es richtig, daß aus der centralen Kassenhaltung eine Menge Zahlungsbedürfnisse befriedigt werden müssen, die sich früher aus den zersplitterten Einzelstellen decken konnten, und daß bei einer Panik das allgemeine Rennen nach diesen wenigen centralen Kassen sogar mit eigenartigen besonderen Gefahren verbunden ist. Die Bargelbersparnis kann nicht bis ins Unendliche fortgeführt werden. Umgekehrt sehen die Banken in jeder nicht „werbend angelegten“ Summe eine tote Last. Tritt, wie vor allem in Deutschland, eine unabhängige Wirtschaftsausdehnung mit einem übersäumenden Kreditbegehrt der Produktion, des Warenhandels und der Spekulation hinzu, so wird nach dieser Richtung die Versuchung für die Banken eine doppelt große. Die Barreserve, die banktechnisch jederzeit sofort schlagfertige Zahlungsgrundlage (nach dem Reichsbankprogramm Barreserve der Banken selber und deren Giroguthaben bei der Reichsbank oder den anderen, kleineren Notenbanken) wird verhältnismäßig immer schmaler; sie mag in ruhigen Zeiten noch immer genügen, aber sie weckt die schlimmsten Beklemmungen und Gefahren bei einer wirtschaftlichen oder politischen Panik und macht, wie 1911 angesichts der plötzlichen Zurückziehung von einer halben Milliarde französischer Gelder, wohlberechnete Angriffe geradezu lebensgefährlich, die von einer breiteren Basis aus viel ruhiger ertragen werden könnten.

Nach dem Hansabundsdirektor Kießer, der 1888 bis 1905 selber im Direktorium der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) saß, hat die Bardeckung bei allen deutschen Kreditbanken (mit min-

destens 1 Million Mark Kapital) im Jahre 1890 noch 15 Proz. betragen, während sie 1911 auf 7,15 Proz. gesunken war; bei den Berliner Banken hat sich das Verhältnis sogar von 26 Proz. im Jahre 1890 und 23 Proz. im Jahre 1893 auf 10 bis 11 Proz. Ende 1904 und knapp 7½ Proz. Ende der beiden letzten Jahre verschlechtert. Das Verhältnis zwischen früher und heute mag sich darin ziemlich zutreffend widerspiegeln. Die wirkliche Deckung in der Gegenwart wird man jedoch noch ungünstiger beurteilen müssen, weil am Jahresende die Banken zur „Aufrüstung“ ihrer Abschlusssituation vorübergehend Bargeld heranziehen und rasch realisierbare Werte zu Geld machen, die während des sonstigen Jahres wieder in ihre gewöhnliche Nicht-Geldform zurückfallen. Die Zweimonatsbilanzen, die der Reichsbankpräsident vor ein paar Jahren bei den acht Berliner Banken durchsetzte, drücken deshalb den Durchschnitt noch wesentlich herab, nämlich auf 4,7 Prozent sowohl für das Jahr 1912 wie für das Jahr 1913.

Unbestreitbar ist der Barbestand nicht der einzige, unbedingt ausschlaggebende und zuverlässige Maßstab der Liquidität. „Es kann“, bemerkt die „Frankfurter Zeitung“ in ihrer erfreulich unparteiischen Behandlung der Frage, während „unparteiische“ Berliner Blätter ganz advokatorisch für die alte bequeme und einträgliche Bankpraxis eintreten, „es kann eine Bank mit niedrigem Barbestand sehr liquide sein, wenn sie um so größere Bestände in guten Wechseln, in Auslandsguthaben und Dividen (im Ausland zahlbare Wechsel), in erstklassigen in- und ausländischen Staatsfonds besitzt; und es kann eine Bank mit hohem Barbestand sehr illiquide sein, wenn ihre sonstigen Anlagen sehr illiquide sind.“ Aber die privaten Banken haben selber schon vor fast zwei Jahren auf dem Münchener Bankiertag ihre Überzeugung von der Notwendigkeit „einer Verbesserung der Kassenliquidität und dementsprechend Vermeidung einer „übermäßigen Ausdehnung der Kreditgewährung“ in einer einstimmig angenommenen Resolution deutlich zum Ausdruck gebracht. Die von der Reichsbankleitung vorgeschlagene Norm von 10 Proz. bleibt, wie erwähnt, noch erheblich unter denjenigen Sätzen, die die Banken noch vor 10–15 Jahren allgemein gehalten und dann unter dem Ansturm der deutschen Wirtschaftsexpansion Schritt für Schritt weiter verlassen haben. Der Kreditbegehrt des Unternehmers ist außerdem heute derart abgeklaut, daß den Banken die Rückkehr zur früheren Stellung wesentlich erleichtert sein würde. Ferner hat das Konditionenkartell, bei dessen Zustandekommen die Reichsbank hervorragend mitwirkte, die gegenseitige Konkurrenz gemildert und Ersatz für das „Opfer“ der stärkeren Kassenhaltung mehr denn je in Aussicht gestellt. Die Reichsbank beruft sich auch darauf, und in der reichsbankfreundlichen Presse wird sogar darauf hingedeutet, daß im Reichstag eine starke Strömung für Schaffung eines Depositengesetzes mit wahrscheinlich viel weiter gehenden Bardeckungsbestimmungen vorhanden sei und im Notfall an Stelle des freundlichen Zuredens seitens des Herrn Habenstein in Wirksamkeit treten könne.

Einige Umwälzungen wird es allerdings bei unseren verwöhnten Großbanken geben, wenn die 10 Prozent der fremden Gelder (Depositen und Kreditoren) als Barreserven der Kreditbanken (Kasse und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken) durchschnittlich verfügbar sein sollen. Die gleich der „Frankfurter Zeitung“ sehr ruhig abwägende „Vossische Zeitung“ bringt auf Grund der

Zweimonatsbilanzen von Ende August 1913 bis Ende April 1914 folgende genauere Berechnung:

Durchschnitt 31. August 1913 bis 30. April 1914	Depo- siten allein	Kredi- toren und Depositen in Mill. Mk.	Kasse und Guthaben in Mill. Mk.	An der Rechnung bar- deckung fehlen also
Deutsche Bank . . .	1012,4	1854,5	106,0	79,5
Berg. Märk.				
Disconto-Ges.	436,4	1035,2	49,1	54,4
Schaaffhausen				
Dresdner Bank	388,1	972,7	41,7	55,6
Darmstädter Bank . .	218,9	636,5	35,3	28,3
Rational-Bank f. D. . .	60,2	259,3	10,3	15,6
Commerz- und Discontobank	142,2	322,2	14,6	17,6
Mitteldeutsche Creditbank	71,7	188,6	6,7	7,2
Zusammen	2829,9	5219,0	263,7	258,2

Vorläufig protestieren die Nächstbetroffenen noch erregt gegen diese Zumutung. Mit der Zeit wird man sich wahrscheinlich entschließen, die bittere Pille, wenn vielleicht auch abgeschwächt und mit Gegenleistungen überzudert, zu schlucken. Politische Erwägungen spielen dabei mit, und die Zusammenhänge unserer Großbanken mit der Politik sind so eng, daß sie sich ihnen schwer entziehen können.

Berlin, den 30. Juni 1914.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

XIV. Polygraphische Gewerbe.

Die Konjunktur unterschied sich kaum von der im Jahre 1912. Höchstens könnte die Tendenz der Arbeitslosenziffern der Lithographen und Steinbrücker auf eine kleine Verschiebung zum Besseren in diesem Gewerbe schließen lassen. Allein diese Tendenz kann auch daher kommen, daß durch die große Abwanderung aus dem Berufe in den langen Jahren der Krise heute eine gewisse Stabilität der Arbeitskräfte erreicht, die Reservearmee vermindert ist. Denn eine Verbesserung im Abfabe ist nach den vorliegenden Berichten nur in geringem Maße erzielt worden; insbesondere stockte der Export nach wie vor infolge der zollpolitischen Maßnahmen des Auslandes und der Schwierigkeiten auf dem Balkan. Die Exportstockung führte wiederum zu einer heftigeren Konkurrenz auf dem Inlandmarkt, die sinkende Preise im Gefolge gehabt hat. Auch die technische Entwicklung spielt in diesem Gewerbe eine große Rolle. Die photomechanischen Verfahren und der Dreifarbenruck machen der Chromolithographie schwere Konkurrenz; nach den Berichten aus Unternehmerkreisen soll der Chromolithographie im Berichtsjahre gar ein wesentlicher Teil ihres Tätigkeitsgebietes durch die genannte Konkurrenz entzogen worden sein.

Im Buchdruckgewerbe hielt die geschäftliche Stagnation an, während andererseits die technische Entwicklung rastlos vorwärts schreitet. Eine technische Neuheit, die ausnahmsweise der Arbeiterschaft des Gewerbes keine Nachteile bringt, ist das Tiefdruckverfahren („Maschinenkupferdruck“), das von großer Bedeutung für die moderne Zeitschriften- und Zeitungsillustration zu werden verspricht. Das auf diesem Wege hervorgebrachte Bild ist von großer

Schönheit, und das Verfahren läßt sich ebenso gut im Zeitungsrotationsdruck als bei kleineren Pressen anwenden. Der große Vorzug besteht übrigens darin, daß dieses Verfahren im Zeitungsrotationsdruck Anwendung finden kann. — Eine andere für die Arbeiter weniger erfreuliche technische Neuerung ist die Schnellsekmachine, eine kombinierte Gießsekmachine, die auf eine Stundenleistung bis zu 16 000 Buchstaben angeblich gebracht werden kann. Die Bedienung soll sogar von jeder Schreibmaschinistin besorgt werden können. Allein, es wird auch im Erfinden Sensation gemacht, besonders im Erfinden von Neuklame. Und die bisher vorliegenden Berichte über die praktische Verwendbarkeit der Schnellsekmachine lassen erkennen, daß da noch große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Für die gewerkschaftliche Praxis hat die Sache zweifellos ihre Bedeutung, denn die bisherigen besten Zeilengießmaschinen leisten etwa 6000 Buchstaben stündlich gegen die 16 000, die angeblich von der Schnellsekmachine geleistet werden sollen.

Die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften dieser Industriegruppe geben folgendes Bild über die Arbeitslosigkeit pro 100 Mitglieder:

	1.	2.	3.	4. Quartal
Buchdrucker	3,4	6,1	7,4	4,7
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter .	2,2	3,1	2,5	3,0
Lithographen u. Steindrucker	4,2	4,2	3,9	3,8
Xylographen	5,3	4,2	2,8	9,9

Die Mitgliederzahl des Buchdruckerverbandes stieg von 67 276 auf 68 915 und das Verbandsvermögen von 9,8 auf 10,7 Millionen Mark. Zweifellos weist der Buchdruckerverband eine große Solidität auf. Eine kluge, nüchtern abwägende Politik hat in den letzten 25 Jahren nicht nur den Verband, sondern vor allem die Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder ein gutes Stück vorwärts gebracht. Bei der Verlegung des Verbandssitzes nach Berlin im Jahre 1889 zählte der Verband erst 12 610 Mitglieder, die allerdings über den für die damalige Zeit bedeutenden Massenbestand von 270 626 Mk. verfügten. Die Kämpfe des Jahres 1891/92 verringerten diesen Bestand auf 48 259 Mk. und die Mitgliederzahl, die Ende 1891 17 530 betragen hatte, ging auf 14 847 Ende 1892 zurück. Aber von da an ging es aufwärts und seit Jahren hat der Buchdruckerverband den weitaus größten Teil seiner organisationsfähigen Berufsangehörigen in seinen Reihen vereinigt. Seine finanziellen Leistungen sind ganz erhebliche. Im Berichtsjahre wurden u. a. verausgabt für: Reiseunterstützung 257 831 Mark, Arbeitslosenunterstützung 1 255 997 Mk., Umzugskosten 45 346 Mk., Krankenunterstützung 960 426 Mark, Invalidenunterstützung 381 887 Mk., Sterbegeld 88 745 Mk., eigene Kämpfe 1560 Mk. und für Kämpfe in anderen Berufen 10 706 Mk. Die Ausgaben für eigene Kämpfe sind infolge der reichstariiflichen Entwicklung gering. Der Tarif ist heute in etwa 8500 Betrieben mit rund 70 000 Gehilfen durchgeführt. Vor 25 Jahren hatten nur 1124 Druckereien mit 12 000 Gehilfen tariflich geregelte Verhältnisse. Das ist ein großzügiger Fortschritt, insbesondere wenn man den so ganz anders gearteten Inhalt des Tarifwesens in Betracht zieht.

Allein, es hat den Anschein, als ob auch im Buchdruckgewerbe diese ruhige Entwicklung einer Unterbrechung entgegengehen sollte. Im Arbeitgeberlager ist seit einigen Jahren eine Richtung der schärferen

Tonart eifrig bemüht, den alten Grundsatz des Buchdruckertarifs, festzustellen, was für die beiderseitigen Beziehungen recht und billig ist, zu beseitigen. Für diese Richtung ist der Standpunkt des großindustriellen Scharfmachertums maßgebend; nicht Recht und Billigkeit, sondern der einseitigste Unternehmerstandpunkt soll die Arbeitsbedingungen diktiert. Es ist keine Ironie der Weltgeschichte, daß der „christliche“ Gutenbergbund der besondere Schützling gerade dieser Unternehmerrichtung geworden ist, denn sie erhofft von ihm in einem eventuellen Kampfe, daß er die Rolle des Judas Ischariot mit Erfahrung und Talent bis zu Ende spielen soll. Die Frage der tariflichen Gleichberechtigung des Gutenbergbundes ist in diesem Zusammenhang nur eine mehr künstliche Frage ohne realen Hintergrund. Denn wenn der Gutenbergbund sich endlich aufraffen würde, soweit seine geringen Kräfte es vermögen, eine Stütze der Tarifgemeinschaft zu werden, so hat der Buchdruckerverband kein Interesse mehr an seiner tariflichen Ausschaltung. Im gleichen Maße freilich würde das Interesse der betreffenden Unternehmerrichtung an seiner tariflichen Anerkennung schwinden!

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Lithographen und Steindrucker ist im Berichtsjahre um 86 auf 16 533 zurückgegangen. Die Leistungen dieses Verbandes sind ebenfalls beträchtlich. Für Reiseunterstützung wurden 22 094 Mk. verausgabt, für Umzugsunterstützung 17 360 Mk., Arbeitslosenunterstützung 149 431 Mk., Krankenunterstützung 210 979 Mk., Invalidenunterstützung 147 978 Mk., Sterbegeld 13 775 Mk., eigene Kämpfe 220 858 Mk. und für Rechtsschutz 1361 Mk. Die gesamten Jahreseinnahmen betragen 1 025 433 Mk., die Ausgaben 1 093 846 Mk. und die Vermögensbestände 137 874 Mk.

Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl um 348 auf 15 934. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 8572. Die Jahreseinnahmen betragen 323 224 Mk., die Ausgaben 279 648 Mk. und die Vermögensbestände 316 540 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 94 056 Mk., Krankenunterstützung 49 550 Mk., eigene Kämpfe 5287 Mk., Rechtsschutz 1047 Mk.

Die Notenstecher beschlossen das Jahr mit 444 Mitgliedern oder 3 weniger als Ende des Vorjahres. Sie verausgabten für Krankenunterstützung 7042 Mk., Invalidenunterstützung 11 728 Mk., Sterbegeld 1940 Mk. Der Vermögensbestand belief sich auf 106 093 Mk.

Die Xylographen zählten am Jahreschluß 423 Mitglieder. Für Reiseunterstützung wurden 308 Mk., Umzugsunterstützung 309 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4230 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 24 867 Mk.

Die Organisationen der Graphischen Gewerbe haben demnach ihre Stellung im Berichtsjahre gut gehalten, teils auch erfreuliche Fortschritte gemacht.

XV. Sonstige Berufe.

Ueber die Entwicklung des Gemeindearbeiterverbandes haben wir aus Anlaß des Verbandstages in voriger Nummer schon berichtet. Wir können uns daher mit einigen wenigen Zahlen aus dem Berichtsjahre begnügen. Die Mitgliederzahl stieg um 2842 auf 53 925. Die Jahreseinnahmen betragen 1 462 788 Mk., die Ausgaben 1 188 418 Mk., die Vermögensbestände 1 121 223 Mk.

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1912	1913
1. Baugewerbe	463 875	436 061
2. Metallindustrie	596 839	580 093
3. Textilindustrie	142 634	138 079
4. Handels- und Transport- gewerbe	247 518	254 236
5. Bergarbeiter	114 062	101 986
6. Bekleidungsindustrie	114 182	112 459
7. Holzindustrie	218 761	209 703
8. Nahrungs- u. Genussmittel- industrie	124 513	118 341
9. Gärtner	6 858	7 224
10. Gastwirtsgehilfen	16 542	16 025
11. Industrie d. Steine u. Erden	76 783	75 905
12. Papier- und Lederindustrie	74 041	74 877
13. Polygraphische Gewerbe	100 345	102 245
14. Fabrikarbeiter	207 597	207 800
15. Sonstige Berufe	60 781	64 425
Summa	2 559 781	2 498 959

Abnahme 60 822

Mitgliederverluste sind demnach eingetreten im Baugewerbe, Metallindustrie, Textilindustrie, Bergbau, Bekleidungsindustrie, Holzindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gastwirtsgeerbe, Industrie der Steine und Erden und bei den Fabrikarbeitern. Zunahmen haben aufzuweisen Handels- und Transportgewerbe, Gärtner, Papier- und Lederindustrie, Polygraphische Gewerbe und die Gruppe Sonstige Berufe. Die Abnahme von insgesamt 60 822 entfällt zu mehr als 2/3 auf Baugewerbe und Metallindustrie; das letztere verlor 27 314 Mitglieder und die Metallindustrie 16 746, zusammen also 44 060 Mitglieder. In den anderen Industriegruppen mit Mitgliederverlusten ist demnach der Mitgliederbestand nur wenig verändert worden. Es liegt also gar kein Grund zum Pessimismus vor, und die lieben Leute in der Unternehmerpresse, die schon von einem Rückgang der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften fabulieren, mögen damit wohl ihren Auftraggebern Freude bereiten, aber von den wirklichen Tatsachen sind sie weit entfernt. Vielmehr darf vorausgesetzt werden, daß der Mitgliederrückgang in unseren Gewerkschaften im vierten Quartal 1913 weit geringer war als die Abnahme der Beschäftigten. Und darauf kommt es doch schließlich an, daß nicht nur die absolute Mitgliederziffer, sondern die relative Stärke der Gewerkschaften wächst.

Zugegeben soll allerdings werden, daß die deutschen Kapitalisten größeren Anlaß zur Freude über das Jahr 1913 haben als die deutschen Arbeiter. Der Goldstrom ist auch in diesem Jahre in vielen Industrien gestiegen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

Industriegruppe	Zahl der Ge- sellchaft.	Aktien- kapital in 1000 M.	Dividende in Proz.	
			1911/12	1912/13
Bergbau und Hütten	219	2 522 378	10,2	11,0
Eisengewerbe	605	1 917 936	9,8	9,7
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	197	801 158	7,7	7,9
Nahrungs- und Ge- nussmittel	791	1 071 088	7,8	7,9
Textilgewerbe	308	592 820	6,5	7,8
Ledergewerbe	57	181 669	10,4	10,9
Bekleidung und Reinigung	29	26 285	9,8	9,5
Baugewerbe	308	562 423	3,2	2,1
Steine und Erden	312	444 249	7,2	7,9
Holz u. Schnitzstoffe	62	99 354	9,4	8,5

Industriegruppe	Zahl der Ge- sellchaft.	Aktien- kapital in 1000 M.	Dividende in Proz.	
			1911/12	1912/13
Chemische Industrie	137	514 961	15,4	16,1
Papiergewerbe	92	162 083	6,2	6,1
Graphische Gewerbe	90	63 619	6,9	6,8
Handel außer Banken	83	187 448	8,4	8,6
Banken	505	4 238 964	8,4	8,4
Verkehr	417	1 581 091	5,5	6,2
Beherbergung u. Er- quidung	86	76 632	4,9	5,9
Fette und Öle	16	57 003	11,0	10,3
Sonst. Gesellschaften	158	64 288	2,2	2,0

Einen Dividendenrückgang weisen auf nur die Gruppen Bekleidung und Reinigung, Baugewerbe, Holz- und Schnitzstoffe, Papiergewerbe, Graphische Gewerbe, Handel außer Banken, Fette und Öle sowie sonstige Gesellschaften. Die übrigen haben sämtlich eine Dividendenerhöhung vornehmen können.

Erhöhte Arbeitslosigkeit für die Arbeiter, höhere Dividenden für die Unternehmer ist das Zeichen des Berichtsjahres. Und diese Situation erscheint den Führern des deutschen Unternehmertums zu einer Aktion gegen die Grundrechte der Arbeiterklasse geeignet! Keine Arbeitslosenversicherung, kein Koalitionsrecht für die Arbeiter, aber steigende Dividenden für die Kapitalisten, das war das soziale Evangelium der deutschen Kapitalistenklasse im Jahre 1913 wie vorher. Das zeigt den Arbeitermassen, daß nur die Organisation und der organisierte Kampf sie vorwärts zu bringen vermögen, in der Zukunft wie bisher. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, dieses Bewußtsein in die breiten Massen zu tragen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Bauarbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt eine Hauptkasseneinnahme von 764 705 M. und eine Ausgabe von 756 486 M. In den Zweigvereinen wurde für Streiks und Bau Sperren 50 160 M., für Reiseunterstützung 27 873 M. (dazu 1621 M. Reiseunterstützung an Streikende), Krankenunterstützung 543 085 M., Rechtsschutz 19 195 M., Gemäßregelungenunterstützung 7906 M. und Sterbegeld 56 057 M.

Die Arbeitslosenstatistik des gleichen Verbandes umfaßt für den Monat April 659 Zweigvereine mit 256 993 Mitgliedern. Von diesen Mitgliedern meldeten sich 23 918 = 9,3 Prozent wegen Arbeitslosigkeit und Krankheit zur Kontrolle. Wegen Mangels an Arbeit waren 18 441 = 7,2 Proz. arbeitslos. Nach Berufen geteilt hatten Arbeitslose insgesamt: Maurer 12 791 = 8,6 Proz., Hilfsarbeiter 8976 = 10,6 Proz., Betonarbeiter 273 = 5,2 Proz., Stukkateure 1140 = 13,9 Proz., Fliesenleger 241 = 13,5 Proz., Isolierer 139 = 13,8 Proz. und Erdarbeiter 358 = 5,1 Proz. Nicht weniger als 310 Zweigvereine hatten nicht berichtet, darunter mehrere größere Zweigvereine. Es wäre im Interesse einer möglichst vollständigen Arbeitslosenstatistik dieser wichtigen Berufsgruppe recht wünschenswert, wenn der Berichterstattung seitens der Zweigvereine mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Die Abrechnung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins für das erste Quartal ergibt eine Einnahme von 39 875 M. und eine Ausgabe von 41 660 M. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen 13 203 M., darunter auf Arbeitslosenunterstützung 8941 M. Der Kassensbestand betrug 52 800 M.

Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 72 786 M., Krankenunterstützung 289 424 M., Sterbegeld 65 043 M., Notunterstützung 9783 M., eigene Kämpfe 43 697 M., Rechtschutz 4194 M. und auf Gemahregeltenunterstützung 6321 M.

Die Bureauangestellten steigerten ihre Mitgliederzahl um 762 auf 8414. Ihre Jahreseinnahmen betragen 150 428 M., und die Ausgaben 138 119 M. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 10 895 M. verausgabt, Krankenunterstützung 15 536 M., Sterbegeld 4600 M., eigene Streiks 1196 M. usw. Der Kassenbestand betrug 437 955 M., davon Bestand der fakultativen Unterstützungskasse 349 717 M.

Der Verband entfaltete im Berichtsjahre eine lebhafteste Tätigkeit zum Schutze seiner Mitglieder aus Anlaß der Neuregelung des Angestelltenrechts der Krankenkassen auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Ebenso wurde eine Bewegung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bei den Rechtsanwältinnen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist.

Die Zivilmusiker zählten am 31. Dezember 2086 Mitglieder gegen 2046 am Schlusse des Vorjahres. Die Jahreseinnahmen betragen 52 308 M., die Ausgaben 43 954 M. Von den Ausgaben entfielen auf Krankenunterstützung 3072 M., Sterbegeld 1440 M., Notunterstützung 928 M. usw. Der Kassenbestand betrug 68 821 M., davon in der Hauptkasse 55 312 M.

Schluß.

Die gewerkschaftliche Tätigkeit wurde im Berichtsjahre durch die wirtschaftliche Stagnation gehemmt. Aber diese hatte nicht die gleiche Stärke in allen Industriezweigen erreicht. Während in einzelnen Industrien eine Depression eingetreten war, im Holz- und Baugewerbe sogar die Krise, hatten andere Erwerbszweige lebhaften Geschäftsgang. Selbst im Baugewerbe muß man bei Bewertung der Beschäftigung zwischen Hoch- und Tiefbau unterscheiden: Im Hochbau Krise, im Tiefbau infolge großer öffentlicher Arbeiten eine relativ gute Beschäftigung.

Diese Konjunkturschwankungen kehren auch in der Mitgliederbewegung der Gewerkschaften wieder. Mitgliederverluste haben 10 der 15 Industriegruppen erlitten, während 5 eine Zunahme aufweisen. Da aber die Mitgliederverluste fast allgemein erst im zweiten Halbjahr, die wesentlichsten erst im vierten Quartal mit der Verschlechterung der Beschäftigung eingetreten sind, wird die Mitgliederzahl unserer Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt eine Steigerung erfahren haben, während der Jahreschluß, verglichen mit dem Jahreschluß des Vorjahres, eine Abnahme von 60 822 aufweist. Wie sich die Mitgliederbewegung in den verschiedenen Organisationen nach Industriegruppen entwickelte, geht aus folgender Tabelle hervor:

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1912	1913
1. Baugewerbe.		
Asphalteure	1 280	1 275
Bauarbeiter	831 165	810 444
Dachbeder	8 878	8 505
Maler	50 544	44 842
Steinseger	16 766	11 164
Zimmerer	60 792	59 881
Summa	463 375	496 061

2. Metallindustrie.

Kupferschmiede	5 256	5 987
Maschinisten	26 273	26 267
Metallarbeiter	561 547	544 934
Schiffszimmerer	8 768	8 555
Summa	596 839	580 098

3. Textilarbeiter 142 694 138 079

4. Handels- und Transportgewerbe.

Handlungsgehilfen	18 489	24 809
Lagerhalter ¹⁾	3 041	—
Transportarbeiter	225 988	229 427
Summa	247 518	254 236

5. Bergarbeiter 114 062 101 986

6. Bekleidungsindustrie.

Blumenarbeiter	1 273	1 014
Frisseure	2 582	2 491
Hutmacher	11 088	11 927
Kürschner	3 748	3 952
Schneider	50 004	48 712
Schuhmacher	45 487	44 868
Summa	114 182	112 459

7. Holzindustrie.

Bildhauer	3 766	3 716
Böttcher	8 638	8 682
Glaser	4 547	4 280
Holzarbeiter	196 810	193 075
Summa	213 761	209 708

8. Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Bäcker	30 061	28 754
Brauereiarbeiter	50 789	51 317
Fleischer	6 502	6 557
Tabatarbeiter	87 211	31 713
Summa	124 513	118 341

9. Gärtner 6 858 7 224

10. Gastwirtsgehilfen 16 542 16 025

11. Industrie der Steine und Erden.

Glasarbeiter	20 097	18 251
Porzellanarbeiter	16 078	16 972
Steinarbeiter	28 875	30 516
Töpfer	11 733	10 166
Summa	76 788	75 905

12. Papier- und Lederindustrie.

Buchbinder	33 428	33 877
Lederarbeiter	15 693	16 481
Sattler und Portefeuilier	14 345	14 855
Tapezierer	10 575	10 164
Summa	74 041	74 877

13. Polygraphische Gewerbe.

Buchdrucker	1912	1913
Buchdruckerhilfsarbeiter	67 278	68 915
Lithographen, Steindrucker	15 586	15 984
Notenstecher	16 619	16 533
Kylographen	444	441
	428	422
Summa	100 845	102 245

14. Fabrikarbeiter 207 597 207 300

15. Sonstige Berufe.

Bureauangestellte	7 652	8 414
Gemeinbearbeiter	51 088	58 925
Zivilmusiker	2 046	2 086
Summa	60 781	64 425

¹ Seit dem 1. Januar 1913 mit dem Verband der Handlungsgehilfen vereinigt.

Früher war von gegenseitiger Orientierung über die Verhältnisse der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den einzelnen Ländern nichts zu spüren, und doch bewiesen die Verhandlungen in kommunalen und staatlichen Parlamenten, die Führung von Lohnbewegungen, die Streikbrechervermittlung, die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte deren Notwendigkeit. Während der letzten Jahre wurden daher bereits Mitteilungsblätter über den Organisationsstand, Verbandstage, Lohnbewegungen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. den Landesorganisationen zugestellt. Im Jahre 1913 konnte erstmalig eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Ländern in Broschürenform herausgegeben werden. Mit Errichtung des selbständigen Bureaus soll auf diesem Wege weitergegangen werden. Im Bulletin werden besonders Fragen über Taktik bei Lohnbewegungen, Abschluß von Tarifverträgen, rechtliche Stellung der Arbeiter öffentlicher Betriebe, Koalitions- und Streikrecht, Regiearbeit und ähnliches mehr behandelt. Umfassenderes Material über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Arbeiterfürsorge, Tarifverträge wird weiter in Broschürenform herausgegeben. Diese bessere Orientierung über die Verhältnisse der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den verschiedenen Ländern kann nur vorteilhaft auf die Bewegung wirken. Den Beschäftigten sowohl wie auch den Vertretern in öffentlichen Körperschaften wird hierdurch mit Informationen über so manche Arbeiterfrage an die Hand gegangen. Zur Deckung der Unkosten dieser neuen Einrichtung werden pro Mitglied und Jahr 12 Pf. erhoben. A. M.

Kongresse.

Neunter Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Cöln a. Rh., 7. bis 13. Juni 1914.

Die Mitgliedschaften haben 181 Delegierte entsandt. Neben den Mitgliedern des Verbandsvorstandes und den Bezirks- und Gauboritzenden nahmen Vertreter der sonstigen Institutionen des Verbandes sowie Delegierte der Bruderorganisationen in England, Oesterreich, Holland und der Schweiz an den Verhandlungen teil.

Trotz der wirtschaftlichen Krise hat der Verband auch im Jahre 1913 an Mitgliedern zugenommen. Die enorme Entwicklung der Organisation zeigen die Mitgliederzahlen in den früheren Jahren. Es waren an Mitgliedern vorhanden: 1897: 3474; 1901: 19 444; 1905: 50 654; 1910: 152 954; 1912: 225 988 und 1913: 229 427. Von dem am Jahreschluß 1913 vorhandenen Mitgliedern waren 220 226 männliche und 9201 weibliche. Von den männlichen Mitgliedern waren 5464, von den weiblichen 28 Jugendliche. In dem Bericht werden genaue Angaben über die Dauer der Mitgliedschaft der Verbandsangehörigen gemacht. Von den Mitgliedern gehörten dem Verbands an:

bis zu einem Jahre	48 496	=	21,1	Prozent
von 1 bis zu 3 Jahren	75 682	=	33,0	"
" 3 " 5 "	89 176	=	17,1	"
" 5 " 7 "	21 320	=	9,3	"
" 7 " 10 "	26 855	=	12,1	"
über 10 Jahre	16 898	=	7,4	"

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Mitglieder folgend: Handelsarbeiter 40 732, Kutscher, Fuhrleute, Mitfahrer 44 122, Droschken- und Personentransportkutscher 10 199, Bier- und Mineralwasserkutscher, Mitfahrer, Kellerarbeiter 7381, Spe-

ditions-, Speicherei-, Lager-, Platz- und Transportarbeiter 26 407, Kohlenarbeiter 8056, Hafenarbeiter 27 109, Binnenschiffer und Flößer 10 211, Seeleute 12 558, Packer, Lagerarbeiter, Transporteure in industriellen Betrieben 18 848, Straßenbahn- und Omnibusangestellte 7789, Arbeiter in der Reinigungsindustrie 2408, Theater- und Kinoangestellte, Schaustellergehilfen 1043, diverse andere Branchen 3363.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 5 619 438 Mk. im Jahre 1912 und 6 102 985 Mk. im Jahre 1913, die Ausgaben 4 447 018 Mk. und 6 894 845 Mk. Die Steigerung der Ausgaben um 2 447 827 Mk. erfolgte teils durch höhere Anforderungen bezüglich Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, im wesentlichen aber durch außerordentliche Anforderungen an Streikunterstützung. Die Ausgaben für die einzelnen Unterstützungszweige waren die folgenden:

Unterstützungsart	1912		1913	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Arbeitslosenunterstützung .	480988	20	649104	70
Krankenunterstützung . . .	938872	14	1069681	74
Unterstütz. bei Todesfällen	126765	55	144271	03
In besonderen Notfällen .	40957	75	64749	90
Reiseunterstützung	12889	13	16893	33
Rechtsschutz	50015	05	66562	26
Streikunterstützung	410321	90	2199838	81
Gemäßregeltemunterstütz. .	50446	14	74579	08
Zusammen	2111255	86	4285180	35

Der Streik der Binnenschiffer im Elbe-Odergebiet im Jahre 1913 erforderte allein eine Ausgabe von 1 023 975 Mk. Im Jahre 1913 gelang es für 13 879 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 55 509 Stunden pro Woche und für 47 295 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 92 947 Mk. pro Woche zu erreichen.

Auf sozialpolitischem Gebiete ist nach dem Berichte des Vorstandes für die Transportarbeiter absolut nichts geschaffen worden. Der Gesetzesentwurf über die Sonntagsruhe ist nicht erledigt. Er wird voraussichtlich in der nächsten Session des Reichstages wiederkehren, jedoch steht zu befürchten, daß der neue Entwurf noch ungünstiger sein wird als der durch Schluß des Reichstages beseitigte.

An den Bericht des Vorstandes schloß sich der über die Presse an. Alsdann wurde über den neuen Genossenschaftstarif verhandelt. Dieser wurde, obgleich mehrere Redner erklärten, daß die durch den neuen Tarif herbeigeführten Verbesserungen unter keinen Umständen genügen könnten, doch gegen wenige Stimmen angenommen und das Folgende beschlossen:

„Der Verbandstag hält es für selbstverständlich, daß die Genossenschaften, die bisher höhere als im Tarif vorgesehene Löhne bezahlt haben, den § 13 des neuen Tarifs nicht dazu benutzen, die bestehenden Löhne herabzusetzen.“

Ein solches Beginnen würde allen sozialen und gewerkschaftlichen Grundsätzen ins Gesicht schlagen.“

Die Entscheidung des Schiedsgerichts, das auf Vorschlag einer Konferenz der Vorstandsvorteiler eingesezt war, um die seit mehr als einem Jahrzehnt bestehende Differenz zwischen dem Verband der Brauereiarbeiter und dem der Transportarbeiter betreffend die Organisationszugehörigkeit der Bierfahrer zu beseitigen, wurde sowohl vom Verbandsvorstand wie von allen Rednern aufs

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat Mai erstreckte sich auf 875 Zweigvereine mit 189 447 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle betrug 16 817, die Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats 7207. Auf je 100 Mitglieder entfielen 3,80 Arbeitslose gegen 3,93 im Vormonat und 4,80 im Mai 1913. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 122 393 Mk. an 6551 Mitglieder gezahlt. Reiseunterstützung erhielten 8376 Mitglieder im Betrage von 11 800 Mk. Die Zahl der unterstützten Tage betrug 67 689 resp. 13 345.

Die Abrechnung des Lederarbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 16 407. Die Einnahmen betrugen 120 872 Mk., die Ausgaben 107 551 Mk. und die Vermögensbestände 288 302 Mk. Verausgabt wurde für Streikunterstützung 4326 Mk., Gemäßregelunterstützung 4672 Mk., Reiseunterstützung 3017 Mk., Arbeitslosenunterstützung 25 207 Mk., Krankenunterstützung 27 465 Mk. Insgesamt wurden für Unterstützungen 70 295 Mk. verausgabt.

Der Abrechnung des Malerverbandes für das erste Quartal entnehmen wir, daß für Streikunterstützung 16 096 Mk., Krankenunterstützung 209 042 Mk., Reiseunterstützung 4818 Mk., Sterbegeld 8825 Mk., Gemäßregelunterstützung 1625 Mk. usw. in den Filialen verausgabt wurden.

Die Tarifstatistik des Metallarbeiterverbandes für 1913 ergibt folgenden Tarifbestand verglichen mit dem Vorjahre:

Ende 1913	1236	Tarife für 15767	Betriebe mit 194 104	Perf. 181 523
1912	1145	" " 15 471	" " 181 523	" "

Demnach mehr 91 Tarife 296 Betriebe 12 581 Perf.

Ueber die Entwicklung des Vertragswesens des Verbandes unterrichtet folgende Tabelle:

Es bestanden	Tarife	für Betriebe	Personen mit
1903	32	2 108	11 862
1904	79	4 137	25 406
1905	157	6 269	41 490
1906	306	9 294	82 560
1907	393	11 443	100 698
1908	376	11 173	91 588
1909	399	10 753	95 172
1910	559	11 282	115 700
1911	851	12 891	145 890
1912	1 084	13 973	176 795
1913	1 236	15 767	194 104

Von den im Jahre 1913 in Kraft getretenen Tarifen war in den weitaus meisten Fällen der Vertragsschluß das Ergebnis einer friedlichen Verständigung. Von den 355 Tarifen, die neu abgeschlossen, erneuert oder verlängert wurden, fanden ihre Erledigung:

	Tarife	Betriebe	Personen
durch friedliche Lohnbewegungen	279	4385	39000
insolge Streiks oder Aussperrung	78,6	53,2	75,2
teils friedlich, teils insolge Streiks usw.	68	1320	10862
Prozent	19,2	22,0	20,6
Prozent	8	287	2182
Prozent	2,2	4,8	4,2

Die wöchentliche vertragliche Arbeitszeit beträgt in drei Abstufungen:

Jahr	48 bis 54 Stunden		54 bis 59 Stunden		60 Stunden	
	Arbeiter	Prozent	Arbeiter	Prozent	Arbeiter	Prozent
1911	77 026	57,6	52 110	89,1	4346	8,3
1912	90 604	55,45	68 665	42,08	4120	2,52
1913	98 714	55,77	72 012	40,68	6282	3,55

Der Schneiderverband führte im Jahre 1913 folgende Lohnbewegungen und Lohnkämpfe:

Branche	Anzahl der			Beschäftigte		Beteiligte	
	Fäl.	Orte	Be-triebe	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Herrenmaß	120	120	2739	11483	17	11450	17
Uniform	12	12	68	327	—	320	—
Damenmaß	15	15	506	1514	7016	1511	6966
Herrenkonfekt	11	11	144	5650	1800	5057	1548
Damenkonfekt	9	4	9	42	245	41	190
Wäsche	4	3	6	—	193	—	175
Zuschneider	2	2	58	270	—	269	—
Zusammen	173	167	3530	19286	9071	18648	8896
				28357		27544	

Das Ergebnis der Bewegungen im Jahre 1913 ist folgendes. Es endeten:

Branche	erfolgreich		teilweise erfolgreich		Beteiligte	
	An-gahl	Be-teiligte	An-gahl	Be-teiligte	An-gahl	Be-teiligte
Herrenmaß	115	11423	3	44	—	—
Uniform	12	320	—	—	—	—
Damenmaß	14	8466	—	—	1	11
Herrenkonfektion	10	6571	1	34	—	—
Damenkonfekt	9	231	—	—	—	—
Wäsche	3	161	1	14	—	—
Zuschneider	1	260	—	—	1	9
Zusammen	164	27432	5	92	2	20

In zwei Fällen ist das Ergebnis nicht bekannt. Ueber Stand und Entwicklung des Vertragswesens im Schneidergewerbe haben wir in den „Gewerkschaftlichen Rückblicken“ in Nr. 24 eingehend berichtet. Von den gesamten Lohnbewegungen endeten 142 friedlich; diese erstreckten sich auf 136 Orte und 3404 Betriebe mit 24 909 Beschäftigten, von denen 13 344 organisiert waren.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 49 153.

Aus der Internationale der Gemeindefarbeiter.

Einen weiteren Ausbau ihrer Internationale haben die Gemeindefarbeiter beschlossen, indem sie ein selbständiges Internationales Sekretariat geschaffen haben und ein Internationales Bulletin herausgeben. Ihre internationale Verbindung kam im Jahre 1907 zustande. Damals wurde der deutsche Verbandsvorsitzende mit der Leitung des internationalen Sekretariats betraut. Er führte die Arbeiten der Internationale im Nebenamte mit Unterstützung von Hilfskräften des deutschen Verbandsbureaus. Jetzt ist Genosse Albin Mohs aus dem Vorstande des deutschen Verbandes geschieden und ist bejoldeter Internationaler Sekretär geworden. Das neue Bureau befindet sich in Berlin SW. 47, Yorkstr. 66, 2 Treppen.

Die Internationale der Arbeiter öffentlicher Betriebe erstreckt sich zurzeit auf 10 Länder und 11 Organisationen mit rund 110 000 Mitgliedern. Alle angeschlossenen Verbände gehören zur modernen Arbeiterbewegung; hinsichtlich der Organisationsform vertreten sie den Standpunkt der Betriebsorganisation, halten aber außerdem die Zusammenfassung der Arbeiter aller städtischen bzw. staatlichen Betriebe in einer Organisation für erforderlich.

schärfste kritisiert. Der Gedankengang, welcher bei dieser scharfen und umfangreichen Diskussion leitend war, ist in der folgenden von dem Verbandstag einstimmig angenommenen Erklärung gegeben:

„Die vom 7. bis 13. Juni 1914 in Köln a. Rh. zum 9. Verbandstage des Deutschen Transportarbeiterverbandes erschienenen Delegierten haben mit Befremden und Bedauern Kenntnis genommen von der am 9. April 1914 in Berlin getroffenen Entscheidung des Schiedsgerichts in Sachen der Grenzstreitigkeiten des Transportarbeiterverbandes mit dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbände.

Zweck dieser schiedsgerichtlichen Verhandlung und Entscheidung sollte es sein, die vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverbände seit Jahren, allen gewerkschaftlichen und beruflich organisatorischen Grundfäden zum Trotz, provozierten Grenzstreitigkeiten zu schlichten und eine der Grenzstreitigkeitenresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses von 1908 loyalerweise Rechnung tragende Abgrenzung des beiderseitigen Organisationsgebietes in den Brauereien, Bierniederlagen, Kellereien und Mineralwasserbetrieben vorzunehmen.

In dieser Erwartung durfte der Verbandsvorstand sich dem schiedsgerichtlichen Verfahren unterwerfen.

Das Schiedsgericht hat aber eine völlig unbegründete, in der Sache verfehlte und die in der Hamburger Resolution aufgestellten organisatorischen Rechtsgrundsätze mißachtende Entscheidung gefällt, die praktisch undurchführbar und in ihren Konsequenzen unhaltbar ist, da sie sich sowohl gegen die Berufs- wie auch gegen die Betriebsorganisation wendet und die Frage der Industrieorganisation unerörtert läßt.

Die weder durch die bestehenden Betriebs- noch Berufsverhältnisse bedingte Entscheidung des Schiedsgerichts muß deshalb als eine sich ausschließlich gegen den Deutschen Transportarbeiterverband richtende Verlegenheitsentscheidung bezeichnet werden, die um so bedenklicher ist, als gegen diese Entscheidung jede Einspruchsmöglichkeit genommen sein soll.

Dieses den Parteien gegenüber unbegründet gebliebene Urteil geht von organisatorischen Grundfäden aus, die bisher noch keine Geltung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung hatten. Deshalb trägt es nicht nur das Merkmal einer Vergewaltigung unseres Verbandes, sondern auch der umstrittenen Verbandsmitglieder.

Die Delegierten richten an den im Jahre 1914 in München tagenden Gewerkschaftskongress die Aufforderung, zu erklären, ob die von Gewerkschaftskongressen aufgestellten organisatorischen Grundfäden auch für schiedsgerichtliche Entscheidungen dieser Art maßgebend und bindend sind.

Ferner halten es die Delegierten für absolut erforderlich, daß für derartige schiedsgerichtliche Entscheidungen ein Berufungsverfahren gesichert wird.“

Vor der Abstimmung erklärte der Verbandsvorsitzende, daß die Meinung des Vertreters der Generalkommission, mit dieser Erklärung sei die Ablehnung des Schiedspruchs ausgesprochen, irrig ist. Im dritten Absatz der Erklärung sei vielmehr die Unterwerfung des Verbandes unter den Schiedspruch bekundet.

Nach einem Referat über die Sonntagsruhe wurde ohne Diskussion die folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der von der Regierung im Herbst 1913 dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf, die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend, dessen Verabschiedung durch den Schluß der Reichstagsession verhindert worden ist, entspreche in keiner Beziehung den Wünschen der Handelsarbeiter auf Gewährung des freien Sonntags und wurde den dringendsten sozialpolitischen

Forderungen unserer Zeit nicht gerecht. Die Reichstagsverhandlungen und die Beschlüsse der Reichstagskommission haben gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien des Reichstags in ihrer Mehrheit den Forderungen der Handelsarbeiter auf einen völlig freien Sonntag nicht entsprechen wollen.

Die Geschäftsinhaber haben eine umfassende Gegenaktion eingeleitet, um die Durchführung der vollen Sonntagsruhe auf gesetzlichem Wege zu vereiteln. Ihre Klagen fanden willig Gehör bei der Regierung und den bürgerlichen Parteien.

Die volle Sonntagsruhe ist für die Handelsarbeiter eine Lebensfrage, der Kampf für sie muß energisch weitergeführt werden. Wenn den Gegnern der vollen Sonntagsruhe die Profitinteressen höher stehen als die körperliche und geistige Gesundheit der Handelsarbeiter und von der Regierung und dem Reichstage in ihrem volkschädigenden Tun unterstützt werden, so haben wir uns dagegen zu wenden. Der Verbandstag erblickt in der Stärkung der Organisation das beste Mittel, uns unsere Forderung: „Einführung der vollen Sonntagsruhe“, die nur die Gesetzgebung bislang versagt hat, zu verwirklichen.“

In geschlossener Sitzung wurde über die Taktik bei Lohnkämpfen verhandelt. Die von dem Vorstand bisher verfolgte Taktik wurde gutgeheißen. Es wurde ferner auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, einen Versicherungsfonds für die im Dienste der Organisation zu Schaden kommenden Mitglieder zu schaffen.

Bei der Statutenberatung war es besonders die Beitragsfrage, welche zu einer längeren Diskussion Veranlassung gab. Die im letzten Jahre gemachten Erfahrungen hatten gezeigt, daß eine Beitragserhöhung unbedingt herbeigeführt werden muß. Die bisherige Einrichtung der Beitragsklassen wurde beibehalten. Diese werden aber nicht mehr wie bisher nach örtlichen Durchschnittslöhnen, sondern für die Zukunft nach Individuallöhnen abgegrenzt. Zur 1. Beitragsklasse gehören die Mitglieder, die mehr als 30 Mk., zur 2. die, welche 24—30 Mk., zur 3. jene, die 18—24 Mk. und zur 4. die, welche unter 18 Mk. Wochenverdienst haben. In diese Klassen sind 75, 60, 50 und 30 Pf. Beitrag pro Woche zu bezahlen. Bisher wurden 50, 45, 40 und 25 Pf. pro Woche in den einzelnen Klassen an Beitrag gezahlt. Der Beitragshöhe entsprechend ist die Höhe der Unterstützung bemessen. An Erwerbslosenunterstützung wird z. B. in der 1. Beitragsklasse gewährt:

Nach Entrichtung von	
52 Wochenbeitr. 8 Mk. auf 6 Wochen = 48 Mk.	
112 " " 9 " " 7 " = 63 "	
172 " " 10 " " 8 " = 80 "	
202 " " 11 " " 9 " = 99 "	
412 " " 12 " " 10 " = 120 "	
592 " " 13 " " 12 " = 156 "	

Für die anderen Beitragsklassen sind die Unterstützungsätze in ähnlicher Weise abgegrenzt. Auch die Streik- und Gemafregeltenunterstützung und die Unterstützung bei Todesfällen wird nach der Beitragsklasse und der Dauer der Mitgliedschaft bemessen. Die Bezugsberechtigung für Streikunterstützung soll erst nach dreizehnwöchiger, statt wie bisher nach sechswöchiger Mitgliedschaft eintreten. Der Antrag, auch eine Umzugsunterstützung einzuführen, wurde abgelehnt.

Mit dem Abschluß der Statutenberatung und der Aenderung einiger Bestimmungen über die fakultativen Unterstützungseinrichtungen, die für Haftpflicht und Rechtsschutz vorhanden sind, waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Die

bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll 1916 in Stuttgart stattfinden.

Kartelle und Sekretariate.

Von der Werkbundausstellung in Köln a. Rh.

Diese Ausstellung erstreckt einen größeren Wettbewerb der deutschen Industrie in der Qualität und Schönheit der Arbeit, und bietet auch für die Arbeiterschaft das größte Interesse. Wir werden später einen eingehenden Bericht über die Ausstellung veröffentlichen, können aber für heute mitteilen, daß die Leitung der Kölner Werkbundausstellung dem Gewerkschaftskartell zu Köln Eintrittskarten zu der Ausstellung in unbeschränkter Zahl zum ermäßigten Preise von 60 Pf. zur Verfügung gestellt hat. Wir möchten deshalb alle Korporationen, die beabsichtigen, die Ausstellung zu besuchen, bitten, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen, da die Ausstellungsleitung nicht in der Lage ist, den einzelnen Vereinigungen ebenfalls die uns gewährten Vergünstigungen zu bewilligen. Extrazüge werden von allen deutschen Eisenbahngesellschaften bereitwillig zur Verfügung gestellt, sofern die erforderliche Zahl der Teilnehmer vorhanden ist. Auch können kleinere Gesellschaften bis zu 10 Personen, sofern selbe Krankenkassenmitglieder sind, gemeinsame Fahrpreisermäßigung bis zu 50 Proz. bekommen. Zu allen weiteren Auskünften sind wir gerne bereit.

Kartell der freien Gewerkschaften Köln

A. Schäfer,

Seberinsstraße Nr. 197/99.

Genossenschaftliches.

Vom elften deutschen Genossenschaftstag in Bremen.

Der diesjährige elfte Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine fand mit seinen Nebenveranstaltungen in der Woche vom 14. bis 20. Juni in Bremen und Hamburg statt. Als Nebenveranstaltungen kamen in Betracht die Generalversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie gemeinsame Besichtigungen der Anlagen der Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ in Bremen und der Etabliements der Verlagsgesellschaft in Hamburg.

Der Genossenschaftstag war noch zahlreicher besucht als seine Vorgänger. Als Gäste nahmen ein Vertreter der Stadt Bremen, ferner Vertreter des internationalen Genossenschaftsverbandes und der Genossenschaftsverbände von Großbritannien, Schweden, Finland, Niederlande, Frankreich und Oesterreich sowie Vertreter der Gewerkschaften der Bäcker, Handlungsgehilfen, Tabakarbeiter, Transportarbeiter und der Generalkommission der Gewerkschaften teil.

Nach Begrüßung und Ansprachen der Gäste referierte H. Lorenz-Hamburg über den Internationalen Genossenschaftsbund und den internationalen Genossenschaftstongress 1913 in Glasgow, der Anlaß gab zu einer Studienreise deutscher Genossenschaftler durch England. Die Reise war vorzüglich vorbereitet und bot Gelegenheit, das britische Genossenschaftswesen in seiner Praxis kennen zu lernen.

Den Bericht über die Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und die Tätigkeit des Vorstandes erstattete der Verbandssekretär H. Kaufmann-Hamburg. Die Entwicklung des

Centralverbandes wird durch folgende Ziffern veranschaulicht:

	Es stieg die		von 1903: bis zu 1913:	
Zahl der angeschl. Vereine	685		1 197	
" " Mitglieder	575 449		1 633 644	
" " beschäft. Personen	7 081		29 276	
	Mt.		Mt.	
Umsatz im eigenen Geschäft	160 023 079		640 123 888	
Kassen-, Bankbestände, Wertpapiere	10 112 133		87 198 136	
Warenbestände	19 183 511		62 741 304	
Inventar, Maschinen	3 686 656		18 385 802	
Grundbesitz	22 995 482		105 671 517	
Eigenes Kapital	17 766 091		67 746 274	
Spareinlagen, Hausanteile	9 018 827		105 526 401	
Hypotheken	12 661 983		48 849 628	

Die Zahl der Vereine ist in den letzten Jahren infolge der Konzentrationstendenz ständig zurückgegangen. Die Zahl der Mitglieder stieg in dem bezeichneten Jahrzehnt fast aufs Dreifache, die Zahl der beschäftigten Personen und die Höhe des Umsatzes auf das Vierfache, die Höhe der Spareinlagen und Hausanteile der Mitglieder fast auf das Zwölfwache. Letzteres ist ein Beweis für das große Vertrauen der Mitglieder zur Genossenschafts Sache. Der gedruckte Jahresbericht (646 S. 3 Mt., Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg) behandelt eingehend die Fragen des genossenschaftlichen Warenbezuges von landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften, die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften und die Besteuerung der Konsumvereine. Er erläutert sodann an der Hand statistischer Nachweisungen den Stand der deutschen Genossenschaften im allgemeinen, von denen der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1912) 1471 Vereine mit 1 007 736 Mitgliedern, der Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften 19 149 Vereine mit 1 857 533 Mitgliedern, der Centralverband deutscher Konsumvereine 1167 Vereine mit 1 494 766 Mitgliedern und der Hauptverband gewerblicher Genossenschaften 663 Vereine mit 91 480 Mitgliedern zählt. Insgesamt bestanden also 22 450 Vereine mit 4 451 515 Mitgliedern. Außerdem gibt es noch zahlreiche Baugenossenschaften, die keiner Centrale angehören, obwohl ein solcher Zusammenschluß für sie von Vorteil wäre.

Daran schließt sich eine Uebersicht über den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung im besonderen. Die Zahl der Konsumvereine wird auf 2378 (1913) geschätzt, deren 1445 im „Allgemeinen Verband“ und im „Centralverband“ etwa 1,8 Millionen Mitglieder zählen. Der Centralverband deutscher Konsumvereine umfaßt im Jahre 1913:

	Zahl der			Höhe des Umsatzes in Mill. Mt.
	Vereine bzw. Genossenschaften	Mitglieder	Beschäftigten	
Konsumvereine	1 157	1 621 195	25 348	472,0
Produktivgenossensch.	88	11 085	1 349	10,6
Großeinkaufsgesellsch.	807	807	2 017	154,0
Verlagsgesellschaften	557	557	562	3,4
Insgesamt	1 197	1 633 644	29 276	640,1

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Eigenproduktion. In der Warenherstellung waren Ende 1913: 6549 (1912: 6238) Personen beschäftigt. Der Verkaufserlös aus selbsterzeugten Waren betrug 125,0 (1912: 103,9) Millionen Mark. Der Umsatz der Bankabteilung betrug in Einlagen mit mindestens dreimonatiger Kündigung 18,4 (15,1) Millionen Mark, in laufender Rechnung 368,4 (271,9)

Millionen Mark. Ueber die Berufszugehörigkeit der Mitglieder des Centralverbandes deutscher Konsumvereine wird mitgeteilt, daß 1913 gezählt wurden 1 220 530 (79,1 Proz.) gegen Gehalt oder Lohn Beschäftigte in gewerblichen Betrieben, 37 552 (2,4 Proz.) ebensolche in landwirtschaftlichen Betrieben, 52 202 (3,4 Proz.) Angehörige freier Berufe, Staats- und Gemeindebeamte, 84 760 (5,5 Proz.) selbständige Gewerbetreibende, 27 877 (1,8 Proz.) selbständige Landwirte und 119 576 (7,8 Proz.) Personen ohne bestimmten Beruf.

Der gedruckte Jahresbericht wurde noch eingehend mündlich ergänzt, wobei der Referent noch besonders auf die Notwendigkeit der Erhöhung des eigenen Kapitals gegenüber dem Wachstum der Spareinlagen hinwies und stärkere Reservendotierung empfahl. Ohne Debatte wurde der Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen.

Ein Vortrag des Verbandsrevisors H. Wästlein über Bestrebungen zur Revision des Genossenschaftsgesetzes wies die Absichten der Abgeordneten Fahren-der, Jrl, Jäger und Wallenborn im Reichstage auf Verschlechterung der Rechtslage der Genossenschaften zurück und ersuchte um deren Ablehnung. Ein bezüglicher Antrag des Vorstandes, Ausschusses und Generalrats des Centralverbandes wurde einstimmig angenommen.

Ebenso riefen die Berichte der Fortbildungskommission (Ref. A. Nupprecht-Hamburg) und der Unterstützungskasse (Ref. v. Elm-Hamburg) keine Debatten hervor. Die Fortbildungskommission hat im Berichtsjahre Unterrichtskurse in den Bezirken Magdeburg, Lübeck und Frankfurt a. M. sowie Aufsichtsratskurse in Liegnitz abgehalten, die befriedigende Ergebnisse hatten. Der Unterstützungskasse gehörten 1913: 8363 Personen an. Die Einnahmen betrugen 938 097 Mk., die Ausgaben 89 789 Mk., der Vermögenszuwachs 848 307 Mk. und der Vermögensbestand 3 767 498 Mk.

Der Bericht des Tarifamtes verzeichnet keine wichtigeren Entscheidungen. Dagegen hatte sich das Tarifamt gemeinsam mit dem Vorstand als Tarifkommission mit der Revision der Tarife der Bäcker und der Transportarbeiter zu beschäftigen. Der Berichterstatter A. Müller-Hamburg polemisiert gegen einen von der Reichskonferenz der Lagerhalter in Leipzig (1914) gefassten Beschluß, den 1904 abgeschlossenen Schiedsgerichtsvertrag zu kündigen, falls der Centralverband der Konsumvereine nicht auf die angehörigen Vereine im Sinne der Anhaltung zur Tariftreue einwirke. In der Debatte wies Döhnel-Berlin auf Fälle der Nichtanerkennung schiedsgerichtlicher Entscheidungen hin. Der Berichterstatter ersuchte, solche Fälle dem Vorstand zunächst mitzuteilen und mit selbigem wegen Anwendung des Schiedsvertrages in Verhandlung zu treten.

Ueber die Revisionen des Bäcker- und Transportarbeitertarifs wurde am dritten Tage ausgiebig verhandelt. Der Berichterstatter der Tarifkommission, Dr. A. Müller-Hamburg, legte die anfänglichen Schwierigkeiten der Tarifverhandlungen dar, die schließlich doch ein gutes Ergebnis zeitigten, insofern die Konsumvereine zu Lohnerhöhungen (pro Arbeiter und Woche etwa 2 Mk., Arbeiterinnen 1 Mk.) und Ferienverlängerungen sowie Arbeitszeitreduktion für die Kutscher bereit waren, während die Gewerkschaften den kleineren Vereinen Erleichterungen zubilligten. Der Redner betonte die Pflicht der Konsumvereine, mustergiltige Arbeitsbedingun-

gen zu schaffen, woraus für die Arbeiter sich die Pflicht mustergiltiger Arbeitsleistungen ergab. Die recht umfangreiche Debatte verlor sich anfangs in theoretische Abschweifungen. Im ganzen zeigte sich die Befriedigung über den Abschluß der Verhandlungen. Die Vertreter der Verbände der Transportarbeiter und Bäcker erkannten das Bestreben der Genossenschaften an, vorbildlich die Arbeitsverhältnisse zu regeln. Sie erklärten sich bereit, die Genossenschaftsarbeiter im Sinne der Leistung mustergiltiger Arbeit zu erziehen. Mit allen gegen nur 56 Stimmen wurden die beiden Tarife genehmigt.

Sodann wurde der Bericht des Ausschusses zur Kenntnis genommen, die Verbandsrechnung genehmigt, die ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder wiedergewählt und der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1915 angenommen.

Die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine nahm den Geschäftsbericht und Bericht der Revisoren entgegen, wobei es zu umfangreichen Erörterungen über die Erweiterung des Absatzes der Tabakfabrikate der Großeinkaufsgesellschaft und über den Tabakarbeiterkonflikt in Frankenberg kam. Die Zahl der drei Geschäftsführer wurde auf fünf erhöht und neben den Herren Seifert und Lorenz die Herren Ahmann, Berger und Würfel sowie als Procurist der Verwaltungsabteilung Herr Josephsohn gewählt. Daran schlossen sich die Wieder- und Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, die Beschlusfassung über einzelne Anträge, von denen besonders die Erhöhung des Stammkapitals von 4 auf 6 Millionen Mark Erwähnung verdient. Ein Antrag von Rheinland-Westfalen, den Vorstand mit einer Revision des Vertretungsrechts der Gesellschaften zu beauftragen, scheiterte an der Mehrheit der vertretenen kleinen Genossenschaften.

Die Generalversammlung der Verlagsgesellschaft wurde mit einem Vortrag von H. Kaufmann über die Einrichtung der neuen Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Hamburg eingeleitet. Dann erstattete H. Wästlein den Jahresbericht für 1913. In der Debatte wurde die Anfrage gestellt, ob es zutreffend sei, daß der Lehrvertrag der Verlagsgesellschaft für Buchdruckerlehrlinge die Zugehörigkeit zu einer Organisation und den Besuch von Versammlungen verbiete. H. Kaufmann entgegnete, daß ihm dergleichen nicht bekannt sei, der technische Betriebsleiter habe den Lehrvertrag dem Schema der Gewerbetammer entnommen. Sollte darin ein solches Verbot enthalten sein, so werde es selbstverständlich beseitigt. Nach kurzer Diskussion gab sich die Versammlung damit zufrieden. Die weiteren geschäftlichen Verhandlungen wurden glatt erledigt.

An diese Genossenschaftstagen in Bremen schloß sich eine solche in Hamburg, die in den neuen Verwaltungsgebäuden der Verlagsgesellschaft stattfand und der Einführung in dieses bedeutsame Unternehmen der Genossenschaften gewidmet war.

Mitteilungen.

Für die Verbandseditionen.

Der nächsten Nummer des „Correspondenzblatt“ wird die Rechtsbeilage Nr. 7 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Die Generalkommission.